



Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)

BEKANNTMACHUNG

zur 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, den 21.03.2024, 19:00 Uhr
in den Saal der Stadthalle, Ziegenhainer Straße 19 a, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

1. 1050232001 Neubau Kita Wernswig (VL-155/2019
Hier: Vorstellung Vorplanung, Entscheidung zum weiteren Vorgehen 18. Ergänzung)
2. Multifunktionsgebäude Sportpark am Stellberg (VL-276/2023
Hier: Vorstellung der Vorplanung und Kostenschätzung, Entscheidung 2. Ergänzung
zum weiteren Vorgehen)
3. Sanierung Stadion am Stellberg (VL-183/2020
Hier: Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung, Unterlagen 22. Ergänzung
zur Baufachlichen Prüfung)
4. Aufwertung Freibad „Erleborn“ (VL-198/2018
Hier: Informationen zu den bestehenden BAs, 43. Ergänzung
Vorstellung der Planung & Kosten für das Kinderbecken BA 4)
5. Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektauftrag „Post-Corona-Stadt: (VL-28/2021
Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“ 10. Ergänzung)
Projekt: WANDELpfad
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Verstetigung des
Stadtlabors und Kulturorts „Kochs“
6. Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektauftrag „Post-Corona-Stadt: (VL-28/2021
Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“ 11. Ergänzung)
Projekt: WANDELpfad
Hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im
Bereich Weiterentwicklung Busbahnhof, Feuerwehrstandort,
Stadtzugänge und Wallgärten
7. 3030901902 Wohnmobil Stellplatz Homberg (Efze); (VL-93/2022
hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen einiger Träger 7. Ergänzung
öffentlicher Belange im Vorfeld eines Bauleitplanverfahrens)

8. Straßenbau Hersfelder Straße (VL-180/2019
hier: Vorstellung Freiflächengestaltung und Entscheidung zur 26. Ergänzung)
Abgrenzung auf dem Randbalken
9. Dorfentwicklung Wernswig; (VL-19/2022
Genehmigung des notariellen Kaufvertrages zum Erwerb des Objektes 3. Ergänzung)
„Hauptstraße 35“
10. Weiterführung der regionalen Abo-Gemüsebox für die Homberger (VL-144/2023
Kindertagesstätten im Rahmen des Kita-Ernährungsprojekts 1. Ergänzung)
11. Ausschreibung der Mittagsverpflegung für die Homberger (VL-29/2024)
Kindertagesstätten als Qualitätswettbewerb und Kündigung des
laufenden Vertrages mit dem aktuellen Essensanbieter
12. Sachstandsberichte und sonstige Informationen
13. Anträge
- 13.1 Antrag der FWG-Fraktion vom 01.02.2024 betr. Verbesserung der (VL-43/2024)
Zuwegung zum Schwimmbad am Erleborn
- 13.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2024 betr. Wetterschutz Busbahnhof (VL-49/2024)
14. Anregungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Zuhörer sind eingeladen.

Homberg (Efze), 08.03.2024

Jürgen Thureau
Stadtverordnetenvorsteher



Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)

BEKANNTMACHUNG

zur 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, den 21.03.2024, 19:00 Uhr
in den Saal der Stadthalle, Ziegenhainer Straße 19 a, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 1.1 | 1050232001 Neubau Kita Wernswig
Hier: Vorstellung Vorplanung, Entscheidung zum weiteren Vorgehen | (VL-155/2019
19. Ergänzung) |
| 2.1 | Multifunktionsgebäude Sportpark am Stellberg
Hier: Vorstellung der Vorplanung und Kostenschätzung, Entscheidung zum weiteren Vorgehen | (VL-276/2023
3. Ergänzung) |
| 4.1 | Aufwertung Freibad „Erleborn“
Hier: Informationen zu den bestehenden BAs,
Vorstellung der Planung & Kosten für das Kinderbecken BA 4 | (VL-198/2018
45. Ergänzung) |
| 7.1 | 3030901902 Wohnmobil Stellplatz Homberg (Efze);
hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen einiger Träger öffentlicher Belange im Vorfeld eines Bauleitplanverfahrens | (VL-93/2022
8. Ergänzung) |
| 8.1 | Straßenbau Hersfelder Straße
hier: Vorstellung Freiflächengestaltung und Entscheidung zur Abgrenzung auf dem Randbalken | (VL-180/2019
28. Ergänzung) |
| 9.1 | Dorfentwicklung Wernswig;
Genehmigung des notariellen Kaufvertrages zum Erwerb des Objektes „Hauptstraße 35“ | (VL-19/2022
4. Ergänzung) |
| 11.1 | Ausschreibung der Mittagsverpflegung für die Homberger Kindertagesstätten als Qualitätswettbewerb und Kündigung des laufenden Vertrages mit dem aktuellen Essensanbieter | (VL-29/2024
1. Ergänzung) |
| 12.1 | Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (vorher „Zukunft Stadtgrün“) für das Fördergebiet Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Stadtpark
hier: Sachstandsbericht zur Umsetzung der Projekte aus dem ISEK | (VL-138/2017
35. Ergänzung) |
| 12.2 | Entwicklung ehemaliges Klinikareal an der Melsunger Straße
Hier: Sachstandsbericht | (VL-138/2020
36. Ergänzung) |

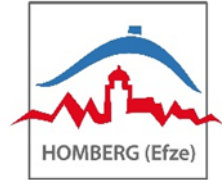
- 12.3 Dorferwicklung Homberg (Efze) (VL-176/2020
hier: Sachstandsbericht 30. Ergänzung)
- 12.4 Rahmenplanung süd- und westliche Innenstadt; (VL-46/2021
Umsetzung der Rahmenplanung im Wohnquartier „An der Mauer / Hospitalstraße“ 13. Ergänzung)
hier: Sachstandsbericht
- Sachstandsbericht über Beschlüsse der noch nicht abgearbeiteten
Anträge der Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzung ist öffentlich.

Zuhörer sind eingeladen.

Homberg (Efze), 21.03.2024

Jürgen Thureau
Stadtverordnetenvorsteher



Homberg (Efze), den 28.03.2024

27. Sitzung
Leg.-Periode 2021 / 2026

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, 21.03.2024, 19:04 Uhr bis 21:01 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thurau
Stadtverordneter Axel Becker
Stadtverordneter Philipp Brämer
Stadtverordnete Jana Edelmann-Rauthé
Stadtverordneter Gert Freund
Stadtverordneter Joachim Grohmann
Stadtverordneter Rainer Hartmann
Stadtverordneter Christian Haß
Stadtverordneter Bruno Haßenpflug
Stadtverordneter Bernd Herbold
Stadtverordneter Hilmar Höse
Stadtverordneter Thomas Höse
Stadtverordneter Christoph Jäger
Stadtverordnete Sabrina Jung
Stadtverordnete Daria Klevinghaus
Stadtverordneter Günther Koch
Stadtverordneter Helmut Koch
Stadtverordneter Alwin-Theo Köhler
Stadtverordnete Edith Köhler
Stadtverordneter Cord Kroeschell (19:15 - 21:01 Uhr | TOP 1.1)
Stadtverordneter Ulrich Krug
Stadtverordneter Michael Luthardt
Stadtverordneter Christian Marx
Stadtverordnete Angelika Müller
Stadtverordneter Christoph Schulze
Stadtverordneter Marcel Smolka
Stadtverordneter Martin Stöckert
Stadtverordneter Jan-Christoph Ulrich
Stadtverordneter Dr. Herbert Wassmann

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz
Stadtrat Achim Becker
Stadtrat Karl Hassenpflug
Stadtrat Hermann Klante
Stadtrat Jan-Peter Kleivinghaus
Stadtrat Otmar Potstawa
Stadtrat Frank Wiederhold

Von der Verwaltung:

Herr Lucas Bednar
Herr Jeremy Arndt

Gäste:

14 Zuschauer/innen in Präsenz

11 virtuell zugeschaltete Zuhörer/innen

Schriftführer:

Herr Erwin Haas

Sitzungsverlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau eröffnet um **19.04 Uhr** die 27. Sitzung in der Leg.-Periode 2021/2026 und begrüßt die erschienenen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats mit Bürgermeister Dr. Nico Ritz an der Spitze, von der Presse, Frau Lea Beckmann (HNA), 14 Zuschauer/innen, sowie elf virtuell zugeschaltete Zuhörer/innen.

Er konstatiert, dass zurzeit 28 **Stadtverordnete** anwesend sind.

- 11 Stadtverordnete der SPD-Fraktion
- 7 Stadtverordnete der CDU-Fraktion
- 7 Stadtverordnete der FWG-Fraktion
- 2 Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 1 Stadtverordnete der FDP-Fraktion

Nunmehr informiert Stadtverordnetenvorsteher Thureau die Stadtverordnetenversammlung über den formell notwendigen Beschluss einer Übertragung der Sitzung.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Für die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird einer Bild- und Tonübertragung über die Plattform „Cisco Webex“ zugestimmt. Die virtuell zugeschalteten Zuschauer/Innen werden gebeten, von Bild- und Tonaufzeichnungen abzusehen, da eine Aufzeichnung nicht erlaubt ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 28
Ja-Stimmen: 28

Danach gratuliert er nachträglich allen Stadtverordneten, Stadträten und weiteren Personen, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Nunmehr steigt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau in die Tagesordnung ein und ruft TOP 1.1 auf.

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 1. | 1050232001 Neubau Kita Wernswig | VL-155/2019 |
| | Hier: Vorstellung Vorplanung, Entscheidung zum weiteren Vorgehen | 18. Ergänzung |
| 1.1 | 1050232001 Neubau Kita Wernswig | VL-155/2019 |
| | Hier: Vorstellung Vorplanung, Entscheidung zum weiteren Vorgehen | 19. Ergänzung |

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 1.1 auf und erläutert den Sachverhalt. Er begrüßt den Stadtverordneten Kroeschell und stellt fest, dass nunmehr 29 Stadtverordnete anwesend sind.

Sodann erteilt er der Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration Frau Edelmann-Rauthe das Wort.

Frau Ausschussvorsitzende Edelmann-Rauthe trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration vor.

Sodann erteilt er dem Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung Herrn Herbold das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Herbold trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Sodann erteilt er dem Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Herrn Marx das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

Zur Sache sprechen Herr Günther Koch, Frau Edelmann-Rauthe, Bürgermeister Dr. Ritz, Herr Stöckert und Herr Smolka.

Bürgermeister Dr. Ritz trägt den Beschluss des Ortsbeirates Wernswig vor.

Herr Günther Koch stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt wegen weitergehendem Beratungsbedarf von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau lässt zunächst über den Antrag des Stadtverordneten Günther Koch abstimmen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 22
Enthaltungen: 3

Damit ist der Antrag von Herrn Günther Koch abgelehnt.

Nunmehr lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschluss:

Die Kindertagesstätte Wernswig soll auf Basis der Variante 2, zweigeschossig, weiter geplant werden. Das Architekturbüro HESS kann auf Grundlage der Vorzugsvariante in die Entwurfsplanung (Lph 3) einsteigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 4

- | | | |
|-----|--|---|
| 2. | Multifunktionsgebäude Sportpark am Stellberg
Hier: Vorstellung der Vorplanung und Kostenschätzung,
Entscheidung zum weiteren Vorgehen | VL-276/2023
2. Ergänzung |
| 2.1 | Multifunktionsgebäude Sportpark am Stellberg
Hier: Vorstellung der Vorplanung und Kostenschätzung,
Entscheidung zum weiteren Vorgehen | VL-276/2023
3. Ergänzung |

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 2.1 auf und erläutert den Sachverhalt.

Sodann erteilt er der Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration Frau Edelman-Rauthe das Wort.

Frau Ausschussvorsitzende Edelman-Rauthe trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration vor.

Sodann erteilt er dem Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung Herrn Herbold das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Herbold trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Sodann erteilt er dem Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Herrn Marx das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung weitere Fördermittel zu akquirieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29

Ja-Stimmen: 28

Enthaltungen: 1

**3. Sanierung Stadion am Stellberg
Hier: Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung,
Unterlagen zur Baufachlichen Prüfung**

**VL-183/2020
22. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 3 auf und erläutert den Sachverhalt.

Sodann erteilt er der Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration Frau Edelmann-Rauthe das Wort.

Frau Ausschussvorsitzende Edelmann-Rauthe trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration vor.

Sodann erteilt er dem Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung Herrn Herbold das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Herbold trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Sodann erteilt er dem Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Herrn Marx das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

Zur Sache sprechen Herr Freund, Bürgermeister Dr. Ritz und Herr Günther Koch.

Beschluss:

Die vorgestellte Entwurfsplanung vom Büro SIG soll für die baufachliche Prüfung eingereicht werden. Die Planung kann in die nächsten Phasen der Genehmigung und Ausführungsplanung übergehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 25
Enthaltungen: 4

Herr Freund bittet ausdrücklich die Anlegung eines Brunnens zu prüfen und den Sachstand der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 4. | Aufwertung Freibad „Erleborn“ | VL-198/2018 |
| | Hier: Informationen zu den bestehenden BAs, | 43. Ergänzung |
| | Vorstellung der Planung & Kosten für das Kinderbecken BA 4 | |
| 4.1 | Aufwertung Freibad „Erleborn“ | VL-198/2018 |
| | Hier: Informationen zu den bestehenden BAs, | 45. Ergänzung |
| | Vorstellung der Planung & Kosten für das Kinderbecken BA 4 | |

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau ruft TOP 4.1 auf und erläutert den Sachverhalt.

Sodann erteilt er der Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration Frau Edelmann-Rauthe das Wort.

Frau Ausschussvorsitzende Edelmann-Rauthe trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration vor.

Sodann erteilt er dem Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung Herrn Herbold das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Herbold trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Sodann erteilt er dem Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Herrn Marx das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau bittet um Wortmeldungen.

Zur Sache spricht Frau Edelmann-Rauthe.

Beschluss:

Aufgrund der Schließung des Freibades Erleborn, soll das Bewegungsbad Hülsa bis Ende Mai 2024 geöffnet bleiben. Der Badebeginn nach der Sommerzeit, soll schon Anfang September wieder ermöglicht werden.

Das Edelstahlbecken für den 4.BA Kinderbecken soll im Zuge der Ausschreibungen für das Mehrzweckbecken mit ausgeschrieben werden, um unnötige Kostensteigerungen zu vermeiden. In der dargestellten Form, soll das Becken errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29

Ja-Stimmen: 29

5. **Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektauftrag „Post-Corona-Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“**
Projekt: WANDELpfad
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Verstetigung des Stadtlabors und Kulturorts „KOCHs“

VL-28/2021
10. Ergänzung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 5 auf und erläutert den Sachverhalt. Die Stadtverordneten Daria Klevinghaus, Günther Koch und Helmut Koch verlassen während der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal. Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau stellt fest, dass nunmehr 26 Stadtverordnete anwesend sind.

Sodann erteilt er der Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration Frau Edlmann-Rauthe das Wort.

Frau Ausschussvorsitzende Edlmann-Rauthe trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration vor.

Sodann erteilt er dem Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung Herrn Herbold das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Herbold trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Sodann erteilt er dem Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Herrn Marx das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

Zur Sache spricht Herr Axel Becker und Frau Edlmann-Rauthe.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die inhaltliche und bauliche Entwicklung des KOCHs entsprechend der Vorlage umzusetzen und vom 31.03.2024 für einen Zeitraum von 5 - 7 Jahren einen Mietvertrag mit Verlängerungsoption zu den genannten Konditionen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 26

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 1

Frau Edelmann-Rauthe regt an, die in der EKS beheimatete städtische Bücherei langfristig gesehen zusammen mit dem heimatkundlichen Archiv in der Innenstadt anzusiedeln.

6. **Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektauftrag „Post-Corona-Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“** **VL-28/2021**
Projekt: WANDELpfad **11. Ergänzung**
Hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Bereich Weiterentwicklung Busbahnhof, Feuerwehrstandort, Stadtzugänge und Wallgärten

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 6 auf und erläutert den Sachverhalt. Er stellt fest, dass nunmehr wieder 29 Stadtverordnete im Saal anwesend sind.

Sodann erteilt er dem Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung Herrn Herbold das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Herbold trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Sodann erteilt er dem Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Herrn Marx das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

Zur Sache sprechen Herr Haß und Herr Freund.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das empfohlene, weitere Vorgehen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29

Ja-Stimmen: 28

Enthaltungen: 1

7. **3030901902 Wohnmobil Stellplatz Homberg (Efze);** **VL-93/2022**
hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen einiger Träger öffentlicher Belange im Vorfeld eines Bauleitplanverfahrens **7. Ergänzung**
- 7.1 **3030901902 Wohnmobil Stellplatz Homberg (Efze);** **VL-93/2022**
hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen einiger Träger öffentlicher Belange im Vorfeld eines Bauleitplanverfahrens **8. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 7.1 auf und erläutert den Sachverhalt.

Sodann erteilt er dem Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung Herrn Herbold das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Herbold trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

Zur Sache sprechen Herr Haß und Herr Günther Koch.

Beschluss:

Die Abwägung über die während der im Vorfeld einer möglichen Bauleitplanung eingegangenen Stellungnahmen der wichtigsten Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

Der ursprünglich vorgesehene Vorschlag soll umgesetzt werden. Eine Erweiterung auf den nunmehr geprüften Flächen wird grundsätzlich in Betracht gezogen, aber derzeit zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 1

- | | | |
|-----|--|--------------------------------------|
| 8. | Straßenbau Hersfelder Straße
hier: Vorstellung Freiflächengestaltung und Entscheidung zur
Abgrenzung auf dem Randbalken | VL-180/2019
26. Ergänzung |
| 8.1 | Straßenbau Hersfelder Straße
hier: Vorstellung Freiflächengestaltung und Entscheidung zur
Abgrenzung auf dem Randbalken | VL-180/2019
28. Ergänzung |

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 8.1 auf und erläutert den Sachverhalt. Der Stadtverordnete Christian Haß verlässt während der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal. Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau konstatiert, dass nunmehr 28 Stadtverordnete anwesend sind.

Sodann erteilt er dem Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung Herrn Herbold das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Herbold trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

Zur Sache sprechen Frau Edelmann-Rauhe, Herr Stöckert, Herr Günther Koch, Herr Jan-Christoph Ulrich und Herr Freund.

Fraktionsvorsitzender Stöckert schlägt vor, die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung wie folgt zu erweitern:

Auf dem Randbalken soll eine Begrenzung in Form eines Geländers errichtet werden.

Sodann lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher über den ersten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss 1:

Es soll die vorgeschlagene naturnahe Lösung umgesetzt werden.

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob in der Hersfelder Straße im Bereich des Randbalkens

- a) ein Mittelstreifen aufgebracht werden kann
- b) Tempo 30 festgesetzt werden kann.

Auf dem Randbalken soll eine Begrenzung in Form eines Geländers errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 28
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen 13
Enthaltungen: 4

Damit ist der Beschluss abgelehnt. Nunmehr lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau über die Beschlussempfehlung des Beschlusses des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung abstimmen.

Beschluss:

Es soll die vorgeschlagene naturnahe Lösung umgesetzt werden.

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob in der Hersfelder Straße im Bereich des Randbalkens

- a) ein Mittelstreifen aufgebracht werden kann
- b) Tempo 30 festgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 28
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 16

- | | | |
|-----|---|------------------------------------|
| 9. | Dorfentwicklung Wernswig;
Genehmigung des notariellen Kaufvertrages zum Erwerb des
Objektes „Hauptstraße 35“ | VL-19/2022
3. Ergänzung |
| 9.1 | Dorfentwicklung Wernswig;
Genehmigung des notariellen Kaufvertrages zum Erwerb des
Objektes „Hauptstraße 35“ | VL-19/2022
4. Ergänzung |

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 9.1 auf und erläutert den Sachverhalt.

Sodann erteilt er dem Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Herrn Marx das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

Zur Sache sprechen Herr Günther Koch, Herr Haß, Herr Brämer, Herr Hilmar Höse, Herr Stöckert, Herr Freund und Bürgermeister Dr. Ritz. Über das Vorhaben entsteht eine ausgiebige Diskussion.

Herr Stadtverordneter Günther Koch führt für die FWG-Fraktion aus, dass er der Genehmigung des geschlossenen Kaufvertrages zustimmt, weil der Ankauf des Grundstückes die Sicherheit der Auto- und Radfahrer erhöht, weil eine Engstelle beseitigt wird. Zusätzlich hätten arrondierende Grundstückseigentümer einen Vorteil, wenn Grenzberichtigungen vorgenommen würden, sofern die Eigentümer dies wollen. Gleichzeitig fordert er eine lückenlose Aufarbeitung des Verwaltungshandelns in Bezug auf das Vorgehen der Verwaltung und bezüglich des Zwangsversteigerungsverfahrens. Er beziffert die entstehenden Gesamtkosten auf etwa 200.000,00 € und bittet die Verhandlungsunterlagen der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung zu stellen.

Sodann ergreift der Stadtverordnete, Herr Haß für die CDU-Fraktion das Wort. Er merkt an, dass die Aufarbeitung sehr schnell erklärt ist. Die Vertreter der Stadt sind nur legitimiert bis zu einer Höhe von 20.000,00 € zu bieten. Im Zwangsversteigerungstermin waren zwei Interessenten als Bieter anwesend, die zu erkennen gegeben haben, höhere Gebote abzugeben. Selbst wenn die Stadt höhere Angebote hätte abgeben können, wären diese vermutlich überboten worden. Für ihn steht der Schätzwert des Gebäudes zum Kaufpreis in keinem angemessenen Verhältnis. Deshalb wird das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion unterschiedlich sein.

Nunmehr spricht Herr Stadtverordneter Brämer für die FDP-Fraktion. Er kritisiert das Verfahren, an das die Verwaltung in ihrem Handeln gebunden ist und sieht ebenfalls wie sein Vorredner die exorbitante Differenz von Wertgutachten und Kaufpreis der Immobilie als inakzeptabel. Seine Fraktion wird sich der Stimme enthalten.

Sodann ergreift Herr Hilmar Höse für das Bündnis90/Die Grünen das Wort. Er sieht den exorbitant hohen Kaufpreis für die Immobilie zum Wertgutachten als unüberbrückbar für einen Kauf. Er sieht das berechnete Interesse und den Bedarf der Bürgerinnen und Bürger von Wernswig, dort nach Abriss des Gebäudes eine Eng- und Gefahrenstelle zu beseitigen als notwendig an, jedoch stehen Kaufpreis und Wertgutachten in einem nicht angemessenen Verhältnis. Seine Fraktion wird sich bei der Abstimmung enthalten.

Nunmehr ergreift Herr Stöckert für die SPD-Fraktion das Wort. Er führt aus, dass man auf das Zwangsversteigerungsverfahren insoweit Einfluss nehmen können, wenn durch Beschluss der Stadtverordneten zu vor die Begrenzung eines Betrages für den Erwerb in der Hauptsatzung ausgesetzt worden wäre. Ob damit ein günstiger Kaufpreis für das Objekt hätte erreicht werden, ist zweifelhaft, da mehrere Anbieter im Termin anwesend waren. Ein besonderes Augenmerk sei hierbei auch auf die städtebauliche Entwicklung zu legen. Mit dem Kauf besteht die Möglichkeit Änderungen in der Dorfentwicklung für diesen Bereich anzugehen. Deshalb werde seine Fraktion mehrheitlich für den Ankauf stimmen.

Sodann erteilt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau dem Stadtverordneten Freund das Wort. Herr Freund wirbt aus ordnungspolitischen Gesichtspunkten für den Erwerb der Immobilie, da er in gleichgelagerten Fällen in seinem Heimatstadtteil negative Erfahrungen gemacht hat und dies den Bürgerinnen und Bürgern im Stadtteil Wernswig nicht zumuten möchte.

Als nächster Redner bittet Bürgermeister Dr. Ritz um das Wort. Bürgermeister Dr. Ritz führt aus, dass die Aufarbeitung des Verfahrens relativ einfach zu erläutern ist. Die Ermächtigung des Magistrats für den Erwerb von Grundstücken liegt gemäß Hauptsatzung bei einer Grenze von 20.000,00 €. Der Zuschlag wurde aber bei über 27.000,00 € erteilt. Selbst wenn im Vorfeld die Betragsgrenze durch Beschluss der Stadtverordneten angehoben worden wäre, ist nicht sicher, ob die Stadtverordneten einem höheren Kaufpreiszugestimmt hätten.

Er führt weiter aus, dass eine weitere Option im Raum stand einen Ankauf außerhalb des Zwangsversteigerungsverfahrens zu tätigen. Dies hätte einen höheren Kaufpreis aufgerufen, da das Grundstück mit zahlreichen Zwangssicherungshypotheken belastet ist. Ein freihändiger Erwerb schied damit aus.

Als letzter Redner wirbt der Stadtverordnete Günther Koch nochmals für den Ankauf und bittet gleichzeitig die Unterlagen bezüglich des gesamten Verhandlungsverfahrens zur Verfügung zu stellen.

Nunmehr lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau über den Beschluss abstimmen.

Beschluss:

Der Kaufvertrag Urkundenverzeichnis-Nr.: 2024/00024. vom 25. Januar 2024 des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze), wird genehmigt. Das Objekt Hauptstraße 35 im Stadtteil Wernswig wird zum Kaufpreis von 125.000,00 € zzgl. Vertragsnebenkosten von der Kreisstadt Homberg (Efze) erworben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 10

10. **Weiterführung der regionalen Abo-Gemüsebox für die Homberger Kindertagesstätten im Rahmen des Kita-Ernährungsprojekts**

**VL-144/2023
1. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 10 auf und erläutert den Sachverhalt.

Sodann erteilt er der Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration Frau Edelmann-Rauthe das Wort.

Frau Ausschussvorsitzende Edelmann-Rauthe trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration vor.

Sodann erteilt er dem Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Herrn Marx das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Im Rahmen des Kita-Ernährungsprojekts sollen die Homberger Kindertagesstätten ab dem Kita-Jahr 2024/25 weiterhin mit Ausnahme der Schließzeiten in den Sommerferien und Weihnachtsferien, wöchentlich mit Abo-Gemüseboxen beliefert werden. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen und anschließend einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 29

11. **Ausschreibung der Mittagsverpflegung für die Homberger Kindertagesstätten als Qualitätswettbewerb und Kündigung des laufenden Vertrages mit dem aktuellen Essensanbieter**

VL-29/2024

11.1 **Ausschreibung der Mittagsverpflegung für die Homberger Kindertagesstätten als Qualitätswettbewerb und Kündigung des laufenden Vertrages mit dem aktuellen Essensanbieter**

**VL-29/2024
1. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 11.1 auf und erläutert den Sachverhalt.

Sodann erteilt er der Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration Frau Edelman-Rauthe das Wort.

Frau Ausschussvorsitzende Edelman-Rauthe trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration vor.

Sodann erteilt er dem Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Herrn Marx das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vertrag mit dem aktuellen Caterer wird fristgerecht, am 31.03.2024, mit Vertragsende zum 31.07.2024, gekündigt.

Die Mittagverpflegung der städtischen Kindertagesstätten wird als Qualitätswettbewerb, zu einem festgelegten Preis pro Mahlzeit ausgeschrieben. Die Qualitätskriterien orientieren sich an den „Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. für die Verpflegung in Kitas“.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 29

12. Sachstandsberichte und sonstige Informationen

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft die Tagesordnungspunkte Sachstandsberichte und sonstige Informationen auf und fragt Bürgermeister Dr. Ritz, ob es hierzu Anmerkungen gibt. Bürgermeister Dr. Ritz merkt an, dass in den nachfolgenden Sachständen 12.1 bis 12.4 keine ergänzenden Anmerkungen und Informationen gibt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Sachstände zur Kenntnis.

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 12.1 | Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (vorher „Zukunft Stadtgrün“) für das Fördergebiet Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Stadtpark
hier: Sachstandsbericht zur Umsetzung der Projekte aus dem ISEK | VL-138/2017
35. Ergänzung |
| 12.2 | Entwicklung ehemaliges Klinikareal an der Melsunger Straße
Hier: Sachstandsbericht | VL-138/2020
36. Ergänzung |
| 12.3 | Dorfentwicklung Homberg (Efze)
hier: Sachstandsbericht | VL-176/2020
30. Ergänzung |
| 12.4 | Rahmenplanung süd- und westliche Innenstadt; Umsetzung der Rahmenplanung im Wohnquartier „An der Mauer / Hospitalstraße“
hier: Sachstandsbericht | VL-46/2021
13. Ergänzung |

12.5 Sachstandsbericht über Beschlüsse der noch nicht abgearbeiteten Anträge der Stadtverordnetenversammlung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau gibt zur Kenntnis, dass die Sachstände über Beschlüsse der noch nicht abgearbeiteten Anträge der Stadtverordnetenversammlung dem Protokoll beigefügt und im Ratsinformationssystem hochgeladen werden.

13. Anträge

- | | | |
|------|--|------------|
| 13.1 | Antrag der FWG-Fraktion vom 01.02.2024 betr. Verbesserung der Zuwegung zum Schwimmbad am Erleborn | VL-43/2024 |
|------|--|------------|

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 13.1 auf und bittet Herrn Stadtverordneten Helmut Koch den Antrag für die FWG-Fraktion zu begründen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

Zur Sache spricht Herr Haß. Die CDU-Fraktion unterstützt den Antrag der FWG-Fraktion und bittet, den Beschlussvorschlag zu ergänzen. Dies wird durch die anderen Fraktionen unterstützt.

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, die Verbesserung der Zuwegung zum Schwimmbad am Erleborn für Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge in zeitlicher Verbindung mit der Sanierung des Freibades anzugehen.

Der Magistrat wird gebeten, eine Planung zu beauftragen, Verhandlungen mit Grundstückseigentümern zu führen und die voraussichtliche Investitionssumme zu ermitteln.

Die Angelegenheit ist der Stadtverordnetenversammlung möglichst bald zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 28
Enthaltungen: 1

13.2 **Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2024 betr. Wetterschutz Busbahnhof**

VL-49/2024

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 13.2 auf und bittet Herrn Fraktionsvorsitzenden Haß den Antrag für die CDU-Fraktion zu begründen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

Zur Sache spricht Herr Marx, Herr Helmut Koch, Herr Hilmar Höse, Herr Brämer und Herr Haß.

Herr Marx bittet den Beschlussvorschlag zu erweitern und die Aufstellung digitaler Fahrgastinformationssysteme zu prüfen. Dies findet auch die Unterstützung der anderen Fraktionen.

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, am Homberger Busbahnhof kurzfristig einen weiteren Wetterschutz zu installieren. Dieser sollte variabel und rückbaubar sein. Zusätzlich soll die Beleuchtungssituation verbessert werden. Weiterhin soll die Möglichkeit, Toilettenanlagen aufzustellen und die Aufstellung digitaler Fahrgastinformationssysteme geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 29

14. **Anregungen**

1. Herr Herbold regt an, § 2, Absatz 3, Ziffer 3 (Erwerb, Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken bis zu einem Betrag von 20.000,00 € im Einzelfall) zu ändern und damit den Handlungsspielraum für den Magistrat zu erweitern. Die Thematik wird in der nächsten Ältestenratssitzung behandelt.
2. Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau wirbt für die Demonstration **„Mach dich Strack“** am **23.03.2024** auf dem Homberger Marktplatz.

Die nächste Stadtverordnetensitzung findet am **23. Mai 2024** in der Stadthalle Homberg (Efze) statt.

Jürgen Thureau
Stadtverordnetenvorsteher

Erwin Haas
Schriftführer

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-155/2019 18. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
BPUS	13.03.2024
KJSI	13.03.2024
Magistrat	14.03.2024
OB Wernswig	15.03.2024
HAFI	19.03.2024
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

1050232001 Neubau Kita Wernswig

Hier: Vorstellung Vorplanung, Entscheidung zum weiteren Vorgehen

a) Erläuterung:

Die bestehende Kindertagesstätte in den Räumen der Grundschule Matthias-Claudius-Schule mit der Außenstelle in Sondheim wird auf lange Sicht keine Betriebserlaubnis erhalten. Das städtische KiTa-Entwicklungskonzept sieht daher die Errichtung einer 3-gruppigen KiTa in Wernswig vor. Die Standortentscheidung ist bereits in 2019 gefallen.

In 2023 wurden die Planungsleistungen ausgeschrieben und vergeben. Nun liegen die ersten Vorentwürfe vor.

In der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung und Kinder, Jugend, Soziales und Integration werden die zwei Varianten vorgestellt. Es soll eine Vorzugsvariante gewählt werden, auf dessen Grundlage in die Entwurfsplanung eingestiegen werden soll.

Die Unterlagen werden im Downloadbereich spätestens am 08.03.2024 zur Verfügung gestellt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: 1050232001 Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die Kindertagesstätte Wernswig soll auf Basis der Variante ____ weiter geplant werden. Das Architekturbüro HESS kann auf Grundlage der Vorzugsvariante in die Entwurfsplanung (Lph 3) einsteigen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-155/2019 19. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

1050232001 Neubau Kita Wernswig

Hier: Vorstellung Vorplanung, Entscheidung zum weiteren Vorgehen

a) Erläuterung:

Die bestehende Kindertagesstätte in den Räumen der Grundschule Matthias-Claudius-Schule mit der Außenstelle in Sondheim wird auf lange Sicht keine Betriebserlaubnis erhalten. Das städtische KiTa-Entwicklungskonzept sieht daher die Errichtung einer 3-gruppigen KiTa in Wernswig vor. Die Standortentscheidung ist bereits in 2019 gefallen.

In 2023 wurden die Planungsleistungen ausgeschrieben und vergeben. Nun liegen die ersten Vorentwürfe vor.

In der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung und Kinder, Jugend, Soziales und Integration werden die zwei Varianten vorgestellt. Es soll eine Vorzugsvariante gewählt werden, auf dessen Grundlage in die Entwurfsplanung eingestiegen werden soll.

Die Unterlagen werden im Downloadbereich spätestens am 08.03.2024 zur Verfügung gestellt.

Die aus den Diskussionen in den vorangegangenen Gremien entstandenen Beschlussempfehlungen wurden dem Beschlussvorschlag hinzugefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	1050232001	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:		
Tatsächlich verfügbare Mittel:		

d) Beschlussvorschlag:

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Die Kindertagesstätte Wernswig soll auf Basis der Variante ____ weiter geplant werden. Das Architekturbüro HESS kann auf Grundlage der Vorzugsvariante in die Entwurfsplanung (Lph 3) einsteigen.

Magistrat

Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung

Kinder, Jugend, Soziales und Integration

Haupt- und Finanzausschuss

Die Kindertagesstätte Wernswig soll auf Basis der Variante 2, zweigeschossig, weiter geplant werden. Das Architekturbüro HESS kann auf Grundlage der Vorzugsvariante in die Entwurfsplanung (Lph 3) einsteigen.

Ortsbeirat Wernswig

Der Ortsbeirat Wernswig hat sich für der Ausbau der Variante 1, eingeschossig, entschieden.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-276/2023 2. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
BPUS	13.03.2024
KJSI	13.03.2024
Magistrat	14.03.2024
HAFI	19.03.2024
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

Multifunktionsgebäude Sportpark am Stellberg

Hier: Vorstellung der Vorplanung und Kostenschätzung, Entscheidung zum weiteren Vorgehen

a) Erläuterung:

Planung und Koordination:

Das Büro PPC Projekt-Planung & Consulting GmbH, erarbeitete in den letzten Monaten auf Grundlage der festgelegten Wünsche und Inhalte die Planung.

In der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, sowie Kinder, Jugend, Soziales und Integration wird die Vorplanung und die Kostenschätzung vorgestellt und erläutert.

In der Konzeptphase wurde das Raumprogramm für das 3 geschossige Multifunktionsgebäude entwickelt. Folgende Inhalte wurden mit eingearbeitet:

Ebene 0

- Lagerflächen für Sportbetrieb
- Sanitätsraum/Physio
- Uni-Sex-WC ausgelegt auch für Rollstuhlfahrer
- Zugang Ebene 0, Flur, Treppe, Aufzug, Schuhwaschbereiche

Ebene 1

- 4 Umkleiden mit Wasch- und Duschbereichen Schüler/Sportler
- 2 Umkleiden mit Wasch-/Duschbereich und WC für Lehrer / Wettkampfrichter
- zentraler Toilettentrakt für Sportler / Besucher
- Zugang Ebene 1, Flur, Treppe, Aufzug, Putzmittelraum, Trikotalager/(Trainer-) Besprechungsraum (wird im Notfall Sanitätsraum)
- Außenbereich/Tribüne mit 4 Sitzreihen, Regieraum, Außenverkauf überdacht, Technikräume

Ebene 2

- Multifunktionsraum/Mensabereich mit Theke und Küche; 2-mal teilbar mit mobilen Trennwänden
- Toilettentrakt für Sportler / Besucher, Babywickelzone, Umkleide/Dusche/WC für Rollstuhlfahrer
- Zugang Ebene 2 von R.H.-Straße, Flur, Treppe, Aufzug, Putzmittelraum, Lager inkl. Kühllager
- Außenbereich Terrasse, Verkaufsbereich von Theke/Küche nach draußen, Außenzugang mit überdachter Fläche für „Eintrittskasse“
- Außen Kurzparker (Hausmeister/An-/Ablieferung), Stellflächen Spülwagen, Getränkewagen, Zufahrt, Müllentsorgung)

Die Unterlagen stehen im Downloadbereich unter „Aktuelle Projekte“ zur Verfügung.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ und „Investitionspakt Sportstätten 2022“

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	3050112203	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	300.000,00 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	0,00 €	

d) Beschlussvorschlag:

Das Büro PPC soll auf Grundlage der Vorplanung in die Entwurfsplanung einsteigen. Folgende Dinge sollen mit beachtet/ geändert/ angepasst werden:

1. ...
2. ...
- 3.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-276/2023 3. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

21.03.2024

Multifunktionsgebäude Sportpark am Stellberg

Hier: Vorstellung der Vorplanung und Kostenschätzung, Entscheidung zum weiteren Vorgehen

a) Erläuterung:

Planung und Koordination:

Das Büro PPC Projekt-Planung & Consulting GmbH, erarbeitete in den letzten Monaten auf Grundlage der festgelegten Wünsche und Inhalte die Planung.

In der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, sowie Kinder, Jugend, Soziales und Integration wird die Vorplanung und die Kostenschätzung vorgestellt und erläutert.

In der Konzeptphase wurde das Raumprogramm für das 3 geschossige Multifunktionsgebäude entwickelt. Folgende Inhalte wurden mit eingearbeitet:

Ebene 0

- Lagerflächen für Sportbetrieb
- Sanitätsraum/Physio
- Uni-Sex-WC ausgelegt auch für Rollstuhlfahrer
- Zugang Ebene 0, Flur, Treppe, Aufzug, Schuhwaschbereiche

Ebene 1

- 4 Umkleiden mit Wasch- und Duschbereichen Schüler/Sportler
- 2 Umkleiden mit Wasch-/Duschbereich und WC für Lehrer / Wettkampfrichter
- zentraler Toilettentrakt für Sportler / Besucher
- Zugang Ebene 1, Flur, Treppe, Aufzug, Putzmittelraum, Trikotleger/(Trainer-) Besprechungsraum (wird im Notfall Sanitätsraum)
- Außenbereich/Tribüne mit 4 Sitzreihen, Regieraum, Außenverkauf überdacht, Technikräume

Ebene 2

- Multifunktionsraum/Mensabereich mit Theke und Küche; 2-mal teilbar mit mobilen Trennwänden
- Toilettentrakt für Sportler / Besucher, Babywickelzone, Umkleide/Dusche/WC für Rollstuhlfahrer
- Zugang Ebene 2 von R.H.-Straße, Flur, Treppe, Aufzug, Putzmittelraum, Lager inkl. Kühllager
- Außenbereich Terrasse, Verkaufsbereich von Theke/Küche nach draußen, Außenzugang mit überdachter Fläche für „Eintrittskasse“
- Außen Kurzparker (Hausmeister/An-/Ablieferung), Stellflächen Spülwagen, Getränkewagen, Zufahrt, Müllentsorgung)

Die Unterlagen stehen im Downloadbereich unter „Aktuelle Projekte“ zur Verfügung.

Die aus den Diskussionen in den vorangegangenen Gremien entstandenen Beschlussempfehlungen wurden dem Beschlussvorschlag hinzugefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ und „Investitionspakt Sportstätten 2022“

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	3050112203	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	300.000,00 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	0,00 €	

d) Beschlussvorschlag:

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Das Büro PPC soll auf Grundlage der Vorplanung in die Entwurfsplanung einsteigen. Folgende Dinge sollen mit beachtet/ geändert/ angepasst werden:

1. ...
2. ...
- 3.

Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung

Kinder, Jugend, Soziales und Integration

Haupt- und Finanzausschuss

Der Magistrat wird beauftragt, auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung weitere Fördermittel zu akquirieren.

Magistrat

Der Magistrat wird beauftragt, aufgrund der vorliegenden Entwurfsplanung weitere Fördermittel zu akquirieren.

Weiterhin ist zu prüfen, wie der Liegendtransport von Patienten aus der mittleren Ebene des Gebäudes einschließlich Tribüne erfolgen kann. Dazu sollte ein Aufzug eingebaut werden, der mindestens eine Tiefe von 2,20 m hat.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-183/2020 22. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
BPUS	13.03.2024
KJSI	13.03.2024
Magistrat	14.03.2024
HAFI	19.03.2024
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

Sanierung Stadion am Stellberg

**Hier: Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung, Unterlagen zur
Baufachlichen Prüfung**

a) Erläuterung:

Planung und Koordination:

Mit den besprochenen Inhalten und Anmerkungen in der Planungswerkstatt und den Ausschusssitzungen, wurde die Entwurfsphase von SIG erarbeitet. Nach weiteren Absprachen mit den Hochbauarchitekten, sowie Klärung der Entwässerung des Platzes, konnte die Planung dahingehend angepasst und finalisiert werden.

Die Unterlagen sind auf einen Stand, der zur baufachlichen Prüfung eingereicht werden kann.

In der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, sowie Kinder, Jugend, Soziales und Integration wird die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung vorgestellt und erläutert.

Die Unterlagen werden im Downloadbereich spätestens am 07.03.2024 zur Verfügung gestellt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ und „Investitionspakt Sportstätten 2022“

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	3050112201	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	900.000,00 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	483.459,00 €	

d) Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Entwurfsplanung vom Büro SIG soll für die baufachliche Prüfung eingereicht werden. Die Planung kann in die nächsten Phasen der Genehmigung und Ausführungsplanung übergehen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-198/2018 43. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
BPUS	13.03.2024
KJSI	13.03.2024
Magistrat	14.03.2024
HAFI	19.03.2024
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

Aufwertung Freibad „Erleborn“

**Hier: Informationen zu den bestehenden BAs,
Vorstellung der Planung & Kosten für das Kinderbecken BA 4**

a) Erläuterung:

Allgemeines zum Badebetrieb 2024

Die Bauverwaltung wurde nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2024 beauftragt zu prüfen, welche alternativen Badeangebote im Sommer zur Verfügung stehen können. Nach Aussagen der Bäderbetriebe, kann das Bewegungsbad Hülsa bis Ende Mai geöffnet bleiben. Wie in den Jahren zuvor wäre dies auch sinnvoll, da in der letzten Zeit das Wetter eher schlecht ausgefallen ist. Von einer durchgehenden Öffnung wäre abzuraten, da die Lüftung für die warme und feuchte Luft im Sommer nicht ausgelegt ist und hier ein enormer Hitzestau entstehen könnte. Zudem kann auch das Bad schon Anfang September wieder öffnen. Die Sommermonate müssen unter anderem auch für diverse Reparatur- und Wartungsarbeiten im Bewegungsbad genutzt werden. Auf folgende alternative Badeorte im Umkreis von 20 km kann die Stadt in der kommenden Saison verweisen:

1. Frielendorf und Großropperhausen (Öffnung Ende Mai)
2. Eder-Auen-Erlebnisbad in Fritzlar (Öffnung Anfang Mai)
3. Waldschwimmbad in Melsungen (Öffnung voraussichtlich im Juni)
4. Naturbäder: Gudensberg und Wallenstein (Öffnung Ende Mai)
5. Freibad Ziegenhain

Kommunikationskonzept

Es wurden drei Büros aufgefordert, im Rahmen eines sog. „Pitches“ ihre Herangehensweise und erste konkrete Ideen zu präsentieren, wie insbesondere das Freibad, den Kiosk und der Wohnmobilstellplatz wirksam und authentisch in Szene gesetzt werden können. Zudem soll bereits die nun beginnende Bauphase und die damit einhergehende Schließung des Bads für eine Saison kommunikativ begleitet werden.

1. BA – Mehrzweckbecken & Technik

Der Vergabeterminplan, der in der letzten Beschlussfolge vorgestellt wurde ist unverändert. Die ersten Vergaben (Abbruch, etc.) sind in Arbeit.

Das Edelstahlbecken, sowie die Badewassertechnik werden EU-weit ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen werden im März der Bauverwaltung zur Prüfung vorgelegt.

2. Bauabschnitt – Multifunktions-/ Eingangsgebäude Freibad Entwurf

Das Architekturbüro ANP hat mit der Ausarbeitung der Variante E begonnen.

Basierend auf der präferierten Variante E wird der Grundriss optimiert und Ansichten erstellt.

Alle ausgearbeiteten Unterlagen werden (Mai 2024) in den Gremien vorgestellt und diskutiert. Die TGA und Küchenplanung werden in diesem Zuge auch konkretisiert und ausgearbeitet.

3. Bauabschnitt – Freianlagen

Das Planungsbüro foundation 5+ arbeitet zur Zeit an der Vorplatzsituation, sowie an der Wegeverbindung des Eingangsgebäudes mit dem Mehrzweckbecken. Die Abstimmungen laufen und werden zeitnah vorgelegt.

4. Bauabschnitt - Kinderbecken

Das Kinderbecken ist in der Entwurfsphase finalisiert.

Es entsteht ein attraktiver Kinderbereich mit zwei unterschiedlichen Tiefen und einen großzügigen Beckenumgang. Insgesamt hat das Becken 80m² und wird mit kleinen Attraktionen, wie einer Rutsche und Wasserspielgeräten aufgewertet.

Die Planung ist den Unterlagen angehängt und kann eingesehen werden. Das Architekturbüro Schütze empfiehlt die Ausschreibung des kleinen Edelstahlbeckens mit dem Mehrzweckbecken auszuschreiben, da es sonst zu erhöhten Kostensteigerungen kommt (ca. 40%), wenn separate Ausschreibungen erfolgen. Die Kosten des Kinderbeckens belaufen sich laut Kostenschätzung auf 750.000,00 € netto.

Kosten/ Finanzplanung

Bauabschnitte	Gesamtkosten netto	HH Vorjahre	HH 2023	HH 2024	HH 2025
1.BA MZB & Technik	7.680.000 € (nach KoBe*)	865.000 €***	2.900.000 €	2.300.000 €	1.615.000 €
2.BA Funktionsgebäude	1.000.000 € (nach KoSch**)		100.000 €	300.000 €	600.000 €
3.BA Freianlagen	596.000 € (nach KoSch**)			200.000 €	396.000 €
4.BA Kinderbecken	750.000 € (nach KoSch**)			200.000 €	550.000 €
Kosten Gesamtmaßnahme	10.026.000 €	865.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €	3.161.000 €

* KoBe = Kostenberechnung nach DIN 276 – 3.Ebene

** KoSch = Kostenschätzung nach Machbarkeitsstudie

*** HH Vorjahre = In den Vorjahren wurden 535.000,00 € für das Multifunktionshaus Marktplatz 15 umgewidmet wurden. (STAVO- Beschluss vom 15.07.2021), sowie 220.000,00 € für den Straßenbau Holzhausen (STAVO- Beschluss vom 19.05.2022). Diese sind wieder im HH 2023 einzustellen.

Fördermittel:

Bauabschnitte	Fördersumme	Vorjahre	HH 2023	HH 2024
1.BA SWIM	1.000.000 €	500.000 €	500.000 €	
2.BA Dorfentwicklung	900.000 € ****			900.000 €
3.BA Hessenkasse	543.000 €	543.000 €		
4.BA Kreisausgleichsstock	100.000 €		100.000 €	
Abruf Fördergelder	2.543.000 €	1.043.000 €	1.500.000 €	

**** Eine 90%ige Förderung ist nur noch in diesem Jahr möglich. Ab 2023 gilt eine Förderquote von 70-75%.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:	3060201803	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan 2023:	3.865.000,00€	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	1.987.228,84€	

d) Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Schließung des Freibades Erleborn, soll das Bewegungsbad Hülsa bis Ende Mai 2024 geöffnet bleiben. Der Badebeginn nach der Sommerzeit, soll schon Anfang September wieder ermöglicht werden.

Das Edelstahlbecken für den 4.BA Kinderbecken soll im Zuge der Ausschreibungen für das Mehrzweckbecken mit ausgeschrieben werden, um unnötige Kostensteigerungen zu vermeiden. In der dargestellten Form, soll das Becken errichtet werden.

Anlage(n):

1. Anlage Übersichtsplan Schwimmbecken
2. Anlage Grundriss Kinderbecken
3. Anlage Schnitt Kinderbecken

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-198/2018 45. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

Aufwertung Freibad „Erleborn“

**Hier: Informationen zu den bestehenden BAs,
Vorstellung der Planung & Kosten für das Kinderbecken BA 4**

a) Erläuterung:

Allgemeines zum Badebetrieb 2024

Die Bauverwaltung wurde nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2024 beauftragt zu prüfen, welche alternativen Badeangebote im Sommer zur Verfügung stehen können. Nach Aussagen der Bäderbetriebe, kann das Bewegungsbad Hülsa bis Ende Mai geöffnet bleiben. Wie in den Jahren zuvor wäre dies auch sinnvoll, da in der letzten Zeit das Wetter eher schlecht ausgefallen ist. Von einer durchgehenden Öffnung wäre abzuraten, da die Lüftung für die warme und feuchte Luft im Sommer nicht ausgelegt ist und hier ein enormer Hitzestau entstehen könnte. Zudem kann auch das Bad schon Anfang September wieder öffnen. Die Sommermonate müssen unter anderem auch für diverse Reparatur- und Wartungsarbeiten im Bewegungsbad genutzt werden. Auf folgende alternative Badeorte im Umkreis von 20 km kann die Stadt in der kommenden Saison verweisen:

1. Frielendorf und Großropperhausen (Öffnung Ende Mai)
2. Eder-Auen-Erlebnisbad in Fritzlar (Öffnung Anfang Mai)
3. Waldschwimmbad in Melsungen (Öffnung voraussichtlich im Juni)
4. Naturbäder: Gudensberg und Wallenstein (Öffnung Ende Mai)
5. Freibad Ziegenhain (Öffnung Ende Mai)
6. Freibad Niederbeisheim (Öffnung Ende Mai) - Ergänzung aus der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, sowie Kinder, Jugend, Soziales und Integration

Kommunikationskonzept

Es wurden drei Büros aufgefordert, im Rahmen eines sog. „Pitches“ ihre Herangehensweise und erste konkrete Ideen zu präsentieren, wie insbesondere das Freibad, den Kiosk und der Wohnmobilstellplatz wirksam und authentisch in Szene gesetzt werden können. Zudem soll bereits die nun beginnende Bauphase und die damit einhergehende Schließung des Bads für eine Saison kommunikativ begleitet werden.

1. BA – Mehrzweckbecken & Technik

Der Vergabeterminplan, der in der letzten Beschlussfolge vorgestellt wurde ist unverändert. Die ersten Vergaben (Abbruch, etc.) sind in Arbeit.

Das Edelstahlbecken, sowie die Badewassertechnik werden EU-weit ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen werden im März der Bauverwaltung zur Prüfung vorgelegt.

2. Bauabschnitt – Multifunktions-/ Eingangsgebäude Freibad Entwurf

Das Architekturbüro ANP hat mit der Ausarbeitung der Variante E begonnen.

Basierend auf der präferierten Variante E wird der Grundriss optimiert und Ansichten erstellt.

Alle ausgearbeiteten Unterlagen werden (Mai 2024) in den Gremien vorgestellt und diskutiert. Die TGA und Küchenplanung werden in diesem Zuge auch konkretisiert und ausgearbeitet.

3. Bauabschnitt – Freianlagen

Das Planungsbüro foundation 5+ arbeitet zur Zeit an der Vorplatzsituation, sowie an der Wegeverbindung des Eingangsgebäudes mit dem Mehrzweckbecken. Die Abstimmungen laufen und werden zeitnah vorgelegt.

4. Bauabschnitt - Kinderbecken

Das Kinderbecken ist in der Entwurfsphase finalisiert.

Es entsteht ein attraktiver Kinderbereich mit zwei unterschiedlichen Tiefen und einen großzügigen Beckenumgang. Insgesamt hat das Becken 80m² und wird mit kleinen Attraktionen, wie einer Rutsche und Wasserspielgeräten aufgewertet.

Die Planung ist den Unterlagen angehängt und kann eingesehen werden. Das Architekturbüro Schütze empfiehlt die Ausschreibung des kleinen Edelstahlbeckens mit dem Mehrzweckbecken auszuschreiben, da es sonst zu erhöhten Kostensteigerungen kommt (ca. 40%), wenn separate Ausschreibungen erfolgen. Die Kosten des Kinderbeckens belaufen sich laut Kostenschätzung auf 750.000,00 € netto.

Kosten/ Finanzplanung

Bauabschnitte	Gesamtkosten netto	HH Vorjahre	HH 2023	HH 2024	HH 2025
1.BA MZB & Technik	7.680.000 € (nach KoBe*)	865.000 €***	2.900.000 €	2.300.000 €	1.615.000 €
2.BA Funktionsgebäude	1.000.000 € (nach KoSch**)		100.000 €	300.000 €	600.000 €
3.BA Freianlagen	596.000 € (nach KoSch**)			200.000 €	396.000 €
4.BA Kinderbecken	750.000 € (nach KoSch**)			200.000 €	550.000 €
Kosten Gesamtmaßnahme	10.026.000 €	865.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €	3.161.000 €

* KoBe = Kostenberechnung nach DIN 276 – 3.Ebene

** KoSch = Kostenschätzung nach Machbarkeitsstudie

*** HH Vorjahre = In den Vorjahren wurden 535.000,00 € für das Multifunktionshaus Marktplatz 15 umgewidmet wurden. (STAVO- Beschluss vom 15.07.2021), sowie 220.000,00 € für den Straßenbau Holzhausen (STAVO- Beschluss vom 19.05.2022). Diese sind wieder im HH 2023 einzustellen.

Fördermittel:

Bauabschnitte	Fördersumme	Vorjahre	HH 2023	HH 2024
1.BA SWIM	1.000.000 €	500.000 €	500.000 €	
2.BA Dorfentwicklung	900.000 € ****			900.000 €
3.BA Hessenkasse	543.000 €	543.000 €		
4.BA Kreisausgleichsstock	100.000 €		100.000 €	
Abruf Fördergelder	2.543.000 €	1.043.000 €	1.500.000 €	

**** Eine 90%ige Förderung ist nur noch in diesem Jahr möglich. Ab 2023 gilt eine Förderquote von 70-75%.

Im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung und des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration ist aufgefallen, dass unter Punkt 1 der Erläuterung das Freibad Niederbeisheim versehentlich vergessen wurde. Die Ergänzung wurde vorgenommen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:	3060201803	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan 2023:	3.865.000,00 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	1.987.228,84 €	

d) Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Schließung des Freibades Erleborn, soll das Bewegungsbad Hülsa bis Ende Mai 2024 geöffnet bleiben. Der Badebeginn nach der Sommerzeit, soll schon Anfang September wieder ermöglicht werden.

Das Edelstahlbecken für den 4.BA Kinderbecken soll im Zuge der Ausschreibungen für das Mehrzweckbecken mit ausgeschrieben werden, um unnötige Kostensteigerungen zu vermeiden. In der dargestellten Form, soll das Becken errichtet werden.

Anlage(n):

1. Anlage Übersichtsplan Schwimmbecken
2. Anlage Grundriss Kinderbecken
3. Anlage Schnitt Kinderbecken

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-28/2021 10. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
BPUS	13.03.2024
KJSI	13.03.2024
Magistrat	14.03.2024
HAFI	19.03.2024
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektauftrag „Post-Corona-Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“

Projekt: WANDELpfad

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Verstetigung des Stadtlabors und Kulturorts „KOCHs“

a) Erläuterung:

Ausgangslage: Stadtlabor und Kulturort „KOCHs“

In den letzten 2 ½ Jahren wurde das KOCHs als temporäre Zentrale des WANDELpfads mit Städtebaufördermitteln gefördert, da die Entwicklung von gemeinwesenorientierten und generationenübergreifenden sogenannten Dritten Orten sich bundesweit als geeignetes Instrument bewährt hat, um Leerstände zu aktivieren und Innenstädte zu beleben.

Auf dieser Basis wird das ehemalige Schuhgeschäft seit Mitte 2021 als Stadtlabor für Ausstellungen, Kultur- und Fachveranstaltungen genutzt. Teilweise wurden von den Nutzenden selbst Angebote entwickelt und betreut, sodass ein offener Begegnungsort sowohl für ältere wie jüngere Menschen entstanden ist. Prägend im Unterschied zu bereits bestehenden Angeboten im Bereich der Innenstadt ist dabei der sehr niederschwellige Ansatz „Offen für Alle“ und seine Attraktivität für vielfältige Altersgruppen.

Nachdem die Förderphase Ende 2023 ausgelaufen ist, wurde die Verwaltung beauftragt, das Nutzungskonzept und die Zielgruppen im KOCHs in Abgrenzung zu den bereits bestehenden Einrichtungen in der Innenstadt zu überprüfen. Auf dieser Basis sollen geeignete Verstetigungs- und Entwicklungsvorschläge erarbeitet werden mit dem Ziel, Synergien zu nutzen und eine höhere Auslastung zu erreichen.

Nutzungen Dritter Orte (M15, Krone, MachWerk,) Homberger Innenstadt

Das Multifunktionshaus M15 zeichnet sich durch eine gute Auslastung mit Angeboten durch die aktuellen Dauermieter Elternschule, Musikschule und AWO aus. Das Theater „3 hasen oben“ plant ab April Werkstatt- und Workshopangebote. Der Multifunktionsraum „Mosenberg“ wird beispielsweise aktuell von 22 Nutzergruppen, wie Vereinen und Institutionen gebucht. Das Multifunktionshaus versteht sich als Ort gesellschaftlicher Teilhabe und generationenübergreifenden Miteinanders und besticht durch die Kombination aus einer Hausgemeinschaft aus dauerhaften Mietern und (un-)regelmäßigen gemeinnützigen Nutzern.

Die Krone, als Kultur- und Veranstaltungsort bietet Raum für kommerzielle Angebote, Workshops und Seminare. Das in Entwicklung befindliche Nutzungskonzept sieht vor, dass Vereine aber auch kommerzielle Anbieter mit einer sehr guten technischen Grundausstattung Veranstaltungen auf hohem Niveau anbieten können.

In Abgrenzung zu den Orten formeller Angebote entwickelt sich das MachWerk als außerschulischer Lernort. Orte niederschwelliger Bildungsarbeit gewinnen stetig an Bedeutung. Neben der Nutzung durch Schulen sollen zukünftig Bildungsträger, Projekte in der Berufsorientierung und MINT-Angebote ab dem Grundschulalter umsetzen. Das MachWerk soll stärker als Makerspace und Werkstatt/ Atelier genutzt werden. Dazu sollen aktuelle Nutzergruppen aus dem kulturellen Bereich, mit Aufnahme des Betriebs in der Krone, aus dem MachWerk übergeleitet werden, um den Buchungskalender zu entlasten und Platz für neue Angebote, wie ein Repair-Cafe, zu schaffen.

Die Angebote im Bereich der Gemeinwesen- und Bildungsarbeit im KOCHs und MachWerk sollen sich zukünftig stärker aufeinander beziehen und in Zusammenhang zueinander gesetzt werden. Ziel ist eine möglichst durchgängige Öffnung beider Orte durch ein niederschwelliges Spektrum von Angeboten für Familien und Menschen jeden Alters im Quartier. Gleichzeitig sollen sich beide Orte als Räume praktischer und erlebbarer Bildung für verschiedene Gruppen entwickeln.

Weiterentwicklungspotentiale KOCHs

Die im Folgenden vorgeschlagene enge Verschränkung und Verstetigung von Machwerk und KOCHs fußt auf der konkreten Erfahrung, dass zur Lösung der Problemlagen in den Innenstadtquartieren zwischen baulichen Leerständen, einer vielfältigen und sehr jungen Bewohnerschaft mit sprachlichen und kulturellen Hemmnisse ein integriertes Vorgehen in den Bereiche Stadtentwicklung, Bildungs-/Sozialarbeit und Kulturförderung notwendig geworden ist und mit der Kooperation und Zusammenarbeit der Fachbereiche KJ3S und WST sowie der für die Gemeinwesenarbeit verantwortliche VIVA-Stiftung gGmbH für die skizzierte Entwicklung der Dritten Orte Homberg bereits begonnen hat.

Um das KOCHs zu einem „Dritten Ort“ für Angebote der Gemeinwesenarbeit und der generationenübergreifenden Begegnung weiterentwickeln ist vorgesehen, dass die Nutzung des KOCHs neben seiner bisherigen Profilierung als Stadtlabor und Kulturort als sozialer und Bildungsort mit der Weiterentwicklung der „Pop-Up-Bücherei“ und der Etablierung der Gemeinwesenarbeit der VIVA-Stiftung ausgebaut und mit einem Planungshorizont bis zum Jubiläumsjahr 2031verstetigt werden soll. Die Entwicklung der neuen Nutzungsbausteine im Einzelnen:

Im Jahr 2024 steht die Weiterentwicklung des Projekts „Pop-Up-Bücherei“ von der Projektidee zu einer Zweigstelle der Stadtbücherei im Fokus. Die Pop-Up-Bücherei soll vom zu eng gewordenen MachWerk in das KOCHs einziehen und im Eingangsbereich verortet werden. Die großen begehbaren Schaufenster bieten die Möglichkeit medienpädagogische Angebote, von der Straße aus einsehbar zu gestalten und einen noch niederschwelligeren Zugang zu ermöglichen.

Aktuell öffnet die Pop-Up-Bücherei ihre Türen am Dienstag- und Donnerstagvormittag für Schulklassen und Kita-Gruppen. Inzwischen hat sich das Projekt derart etabliert, dass die Kindertagesstätten Altstadt, die Wald-Kita am Burgberg und die Katholische-Kita regelmäßige Gäste in der Pop-Up-Bücherei sind. Eine örtliche Grundschule, die aus Platzgründen ihre eigene Bücherei aufgeben musste, besucht das Angebot epochal ebenfalls. Weitere regelmäßige Gäste sind das Familienzentrum und die Montessorischule. Mit der qualitativen und quantitativen Erweiterung der Pop-Up-Bücherei sollen weitere Kitas und Schulklassen dazugewonnen werden.

Am Donnerstagnachmittag gibt es ein offenes Vorleseangebot, das seit Anfang des Jahres durch Kreativ-Angebote einer pädagogischen Fachkraft ergänzt wird. Die Büchereileiterin erstellt monatlich einen Angebotskalender, der durch den Öffentlichkeitsbeauftragten der Stadt(Homberg) in verschiedenen Online- und Printmedien beworben wird.

In einem nächsten Schritt soll eine Art „Corporate-Design“ entwickelt werden, um die vielfältigen Angebote einheitlich bewerben und bündeln zu können. Es konnten Lesepaten gewonnen werden, die im regelmäßigen Turnus ein Vorleseangebot setzen, das durch eine Erzieherin thematisch aufgegriffen und ergänzt wird. Weitere Akteure der Stadt, wie der Bürgermeister, Grundschullehrer*innen oder Eltern, die einst als Gäste mit ihren Kindern das Angebot besuchten, haben bereits vorgelesen und sind teilweise nun regelmäßig in dieser Rolle zu Gast.

Um eine Erweiterung und attraktivere Gestaltung der Fläche für das Pop-Up-Angebot zu erreichen, hat der Fachbereich KJ3S einen Förderantrag auf Gewährung von Landeszuschüssen für öffentlichen Bibliotheken gestellt. Neben mobilen Regalen sollen Sitzsäcke und Präsentationsstände eine entsprechende optische Qualität bieten. Aktuell ist die Pop-Up-Bücherei noch mit Regalen aus dem Möbellager der Tafel und gespendeten Sofas ausgestattet.

Mit dem Einzug einer Mitarbeiterin (Vollzeitstelle) für die Gemeinwesenarbeit, in die Räumlichkeiten des KOCHs, sollen dort weitere regelmäßige Öffnungszeiten für die Menschen im Quartier der Altstadt sowie Familien und Kinder ermöglicht werden. Um diese Angebote auszustatten, soll der aktuell sehr kleine Medienbestand ausgebaut und durch Kinderbücher verschiedener Sprachen ergänzt werden. Außerdem sollen Gesellschaftsspiele, insbesondere für Kinder, in das Verleihsystem aufgenommen werden, die zu den Öffnungszeiten vor Ort getestet und mit den Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen gespielt werden können. Weiter soll ein Bestand an Tonies und Endurino-Figuren für weitere Attraktivität sorgen und den bereits im vergangenen Jahr angeschafften Tablets eine weitere Funktion geben.

In den vergangenen Wochen gab es außerdem erste Kontakte zum Seniorenbeirat der Stadt Homburg(Efze), die ebenfalls Interesse zeigen regelmäßige Termine in den Räumen des KOCHs, in Verbindung mit einem Angebot durch die Pop-Up-Bücherei, in ihr Programm aufzunehmen.

Ziel für das Jahr 2024 ist, neben der optischen, qualitativen und quantitativen Aufwertung des Projekts die Verstärkung, Ausweitung und Weiterentwicklung der Angebote, um die Zweigstelle der Bücherei in der Innenstadt zu einem frequentierten Ort der Begegnung zu machen, der bestenfalls auch auf die Besucherzahlen der Bücherei am Standort Schlesierweg Wirkung hat. In einem weiteren Schritt wäre die Anbindung eines Technik-Lab im Makerspace „MachWerk“, in den Räumlichkeiten der aktuellen Pop-up-Bücherei denkbar. Diese Idee wird bereits heute mitgedacht und verfolgt.

Bauliche und zeitliche Umsetzungsaspekte

Auf Basis der geplanten Weiterentwicklung haben erste Gespräche mit dem Eigentümer über die barrierefreie Ertüchtigung der Ladenfläche stattgefunden, bei denen grundsätzliche Bereitschaft signalisiert wurde, eine barrierefreie Toilettenanlage im EG eigentümerseitig einzubauen und einen neuen Mietvertrag über zunächst 5-7 Jahre mit Verlängerungsoption abzuschließen.

Stadtseitig wird darüber hinaus eine mobile Trennwand benötigt, um die Fläche der Pop-Up-Bibliothek räumlich abtrennen zu können. Im Detail wird noch eine Anschlusslösung / Rampe für den ca. 5 cm hohen Treppenansatz am Eingang benötigt.

Der Eigentümer hat Kostenvoranschläge eingeholt und kalkuliert mit einem Kostenansatz von rund 22.- 25.000 Euro. Vorgeschlagen wird, die Investition über einen Zeitraum von 15 Jahren auf die bestehende Grundmiete von 2,90 Euro/qm umzulegen, sodass die monatliche Miete zukünftig voraussichtlich ca. 980,00 € betragen würde. Stadtseitig werden darüber hinaus ca. 10-15.000 Euro für eine mobile Trennwand und eine Rampe am Eingang veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der Bedarfe der Gemeinwesen- und Bildungsarbeit und der vielfältigen Jubiläumsveranstaltungen in den kommenden Jahren bis 2031 wird für den Zeitraum der kommenden 8 Jahre eine hohe Auslastung und Nutzungsintensität erwartet, sodass aus Sicht der Verwaltung ein Mietvertrag über zunächst 5-7 Jahren mit Verlängerungsoption empfohlen wird.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Investition:		Sachkonto: 6771000
Kostenstelle: 301020		
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	20.000,00 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	20.000,00 €	

d) Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die inhaltliche und bauliche Entwicklung des KOCHs entsprechend der Vorlage umzusetzen und vom 31.03.2024 für einen Zeitraum von 5-7 Jahren einen Mietvertrag mit Verlängerungsoption zu den genannten Konditionen abzuschließen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-28/2021 11. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
BPUS	13.03.2024
Magistrat	14.03.2024
HAFI	19.03.2024
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektauftrag „Post-Corona-Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“

Projekt: WANDELpfad

Hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Bereich

Weiterentwicklung Busbahnhof, Feuerwehrstandort, Stadtzugänge und Wallgärten

a) Erläuterung:

Stadtentwicklungsworkshop 23.02.2024

Am 23. Februar 2024 fand ein verwaltungsinterner Stadtentwicklungsworkshop unter Beteiligung der Politik statt, bei dem es um die Zukunft des Areals rund um den ZOB, die Feuerwache, die Wallgärten und Stadtzugänge ging. Es waren zu den jeweiligen Themen Fachexperten eingeladen, die kurze, fachliche Inputs mit Best-Practice-Beispielen gegeben haben und im weiteren Verlauf des Tages ihre Expertise beisteuerten.

Die Ergebnisse des Workshops lauten zusammengefasst wie folgt:

- Die Wallstraße stellt mit ihrem Verkehr eine starke stadträumliche Barriere dar, die die Vernetzung der Altstadt mit dem Freiheimerquartier und dem Quartier an der Mauer verhindert.
- Es bedarf einer Verringerung des Verkehrsaufkommens.
- Es bedarf mehrerer, qualitativ hochwertiger, barrierearmer und sicherer Querverbindungen, um die Quartiere besser zu vernetzen. Etwaige Querverbindungen sollten nur mit einem klaren, räumlichen Ziel angelegt werden. Die Quartiere sollen gleichberechtigt angebunden werden.
- Alternative Mobilitätsangebote bieten eine Möglichkeit, das MIV-Aufkommen in der Wallstraße zu reduzieren.
- Für das Feuerwehrgebäude liegen von der Universität Heidelberg viele Masterarbeiten vor, die mit dem Bestand umgehen. Sofern das Gebäude erhalten werden kann, müssen die Nutzungsmöglichkeiten geklärt werden. Die Verbindung zwischen Gebäude und Außenbereich ist besonders wichtig mitzudenken. Es darf zukünftig keine Konkurrenzsituation zwischen dem Feuerwehrstandort, der Altstadt und der Drehscheibe generiert werden.

- Je nachdem wie die zukünftigen Nutzungen des Feuerwehrgebäudes aussehen, muss an dieser Stelle auch die Parkplatzsituation mitgedacht werden. Dabei ist es sinnvoll, dass die Stellplätze keine Mononutzung darstellen, sondern nach Bedarf und Möglichkeit flexibel mittels eines Parkraummanagements nutzbar sind.
- Die Neugestaltung des Busbahnhofs sollte sich an zukunftsfähigen Mobilitätsangeboten orientieren und die damit einhergehenden Anforderungen beachten. Wichtig ist eine hohe Aufenthaltsqualität während des Wartens auf den Bus. Dabei erreichen verschiedene Aufenthaltsbereiche für verschiedene Personengruppen ein positives Gefühl. Wetterangepasste Gestaltung ist ebenfalls essenziell, um z. B. bei Bedarf einen windgeschützten Unterstand nutzen zu können. Der Punkt „Barrierefreiheit“ ist gerade bei solchen Räumen sehr wichtig, damit geheingeschränkte Personen dennoch gut und bequem den ÖPNV nutzen können.
- Im Sinne der Freiraumgestaltung ist vor allem eine deutliche, ästhetische Aufwertung wichtig. Eine Erhöhung des Grünanteils sowie das Anlegen von Aufenthaltsbereichen sind sinnvolle Anknüpfungspunkte für einen attraktiven Busbahnhof. Ein weiterer Vorteil ist die Erhöhung der Biodiversität und die Verbesserung des Mikroklimas. Dafür bedarf es einer großflächigen Entsiegelung. Die Aufenthaltsbereiche könnten unterschiedliche Funktionen haben. Während die Bereiche bei der Haltestelle primär dem Warten dienen, ist es in anderen Bereichen möglich, mit anderen Freiraumelementen zu arbeiten, um diverse Räume zu schaffen. Eine Zielgruppenanalyse kann an dieser Stelle sinnvoll eingebunden werden.

Empfohlenes, weiteres Vorgehen

- Der Umgang mit der Parkplatzsituation sollte mit Hilfe einer Verkehrs- und Parkraumstudie geklärt werden.
- Das Feuerwehrgebäude sollte hinsichtlich der Statik und etwaiger Schadstoffbelastung untersucht werden.
- Ein Nutzungskonzept für das Feuerwehrgebäude sollte im Gesamtprozess mitgedacht werden. Eine Beteiligung in diesem Rahmen erscheint sinnvoll.
- Eine Variantenuntersuchung bezüglich möglicher Querungen/ Stadtzugänge soll durchgeführt werden.
- Eine integrierte Machbarkeitsstudie, die sich mit dem gesamten Areal befasst, sollte in Auftrag gegeben werden, um die Rahmenbedingungen einer qualitätssichernden Maßnahme (z. B. ein mehrstufiges Wettbewerbsverfahren mit Beteiligung) zu klären.
- Die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens für eine hochwertige Weiterentwicklung des Gebietes wird empfohlen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das empfohlene, weitere Vorgehen umzusetzen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-93/2022 7. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	15.02.2024
BPUS	13.03.2024
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

3030901902 Wohnmobil Stellplatz Homberg (Efze);

hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen einiger Träger öffentlicher Belange im Vorfeld eines Bauleitplanverfahrens

a) Erläuterung:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung hatte gemäß Beschluss Nr. 2 vom 18.07.2023 die Bauverwaltung beauftragt, die Fläche Gemarkung Homberg, Flur 4, Flurstück 162 als Alternativstandort für den geplanten Wohnmobilstellplatz zu prüfen.

Nach bauleitplanerischer Prüfung der Fläche hatte der Magistrat mit Beschluss Nr. 6 vom 02.11.2023 die Verwaltung beauftragt, die wichtigsten Träger öffentlicher Belange im Vorfeld eines möglichen Bauleitplanverfahrens anzuschreiben, um eine Einschätzung zu einer möglichen Genehmigungsfähigkeit einzuholen.

Der FB WST hat am 17.11.2023 per Mail das Regierungspräsidium Kassel, die Untere Bauaufsichtsbehörde, die Untere Naturschutzbehörde, die Untere Wasserbehörde, die Deutsche Bahn, der Naturschutzbund Hessen, der BUND, der Regionalbauernverband, der Wasserverband und die KBG, angeschrieben und aufgefordert, bis zum 15.12.2023 ihre Stellungnahme abzugeben. Lediglich von der Unteren Naturschutzbehörde wurden Bedenken geäußert. Angrenzend an den geplanten Wohnmobilstellplatz ist ein Biotop erfasst. Im Naturschutzinformationssystem des Landes Hessen (NATUREG) ist hier der Biototyp 02.100 „Gehölze trockener bis frischer Standort“ nach HB verzeichnet. Es handelt sich um das Biotop „Eschengehölz nördlich Homberg“ mit der Biotop-Nummer 1063.

Außerdem wurde angemerkt, dass für die Bewertung der artenschutzrechtlichen Belange eine artenschutzrechtliche Einschätzung/Gutachten durch einen fachkundigen Biologen mit Aussagen zu den Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG durchgeführt bzw. im Bauleitplanverfahren vorgelegt werden muss.

Die restlichen Stellungnahmen werden z. K. genommen und in einem möglichen Bauleitplanverfahren berücksichtigt.

Die eingegangenen Stellungnahmen stellen allerdings noch keine Aussage für eine Genehmigungsfähigkeit einer möglichen Bauleitplanung dar.

Trotz allem muss nunmehr eine Entscheidung für einen Standort für die Errichtung eines Wohnmobil-Stellplatzes herbeigeführt werden, damit die Verwaltung weitere Schritte veranlassen kann.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie der Lageplan des Alternativstandortes sind als Anlagen beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

BauGB

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Die Abwägung über die während der im Vorfeld einer möglichen Bauleitplanung eingegangenen Stellungnahmen der wichtigsten Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

- a) Der Alternativstandort Gemarkung Homberg, Flur 4, Flurstück 162 wird als Standort für den geplanten Wohnmobilstellplatz beschlossen.
Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Bauleitplanverfahren vorzubereiten.
- b) Der Alternativstandort Gemarkung Homberg, Flur 4, Flurstück 162 wird als Standort für den geplanten Wohnmobilstellplatz nicht in Betracht gezogen. Stattdessen soll der ursprünglich vorgesehene Standort beschlossen werden.
Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Bauleitplanverfahren vorzubereiten

Anlage(n):

1. 1_240129_Abwägung Vorabfr. Ausweis. SO-Gebiet - Wohnmobilstellpl.
2. 2_231012_Lageplan

Wohnmobilstellplatz Homberg (Efze)

hier: **Abwägung über die während einer Vorabfrage der wichtigsten Träger öffentlicher Belange vor Einleitung der Bauleitplanung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

Stand: 29.01.2024

<p>Regierungspräsidium Kassel Abt. II Verkehr, Planung. Ländl. Raum, Verbraucherschutz Dez. 21.2 - Regionalplanung Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 14.12.2023</u></p> <p>Die avisierte Fläche in der Gemarkung Homberg umfasst eine Gesamtgröße von ca. 0,46 ha und liegt vollständig im festgelegten Vorranggebiet für Landwirtschaft des Regionalplans Nordhessen 2009. Die kleinflächige Inanspruchnahme von Flächen des Vorranggebietes für Landwirtschaft erfolgt im direkten Anschluss an, im Flächennutzungsplan dargestellte, Flächen für Wochenendhäuser und ist aufgrund von Lage und Größe nicht als raumordnerischer Zielverstoß zu werten.</p> <p>Negative Folgen auf die Agrarstruktur der Gemarkung Homberg insgesamt, sind durch die vorausgehende Planung, aufgrund der geringen Flächengröße, nicht zu erwarten, auch wenn die Bodenwerte hinsichtlich Acker-/Grünlandzahlen größtenteils deutlich oberhalb des Gemarkungsschnittes von Homberg mit 49 Bodenpunkten liegen.</p> <p>Auch aus siedlungsplanerischer Sicht werden keine durchgreifenden Bedenken gegenüber dem Vorhaben geäußert. die östlich angrenzende Fläche ist im FNP der Stadt bereits als Sondergebiet für Wochenendhäuser dargestellt, nordwestlich grenzt das Schwimmbad an und in unmittelbarer Umgebung sind weitere Sondergebiete Wochenendhäuser und ein Sondergebiet für Caping vorhanden. Somit kann von einer kleinflächigen Ergänzung der bereits vorhandenen Situation ausgegangen werden.</p> <p>Insofern stehen keine Belange der Raumordnung gegenüber der Planung entgegen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Regierungspräsidium Kassel Abt. II Verkehr, Planung. Ländl. Raum, Verbraucherschutz Dez. 26 – Forsten, Jagd Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 21.11.2023,</u> <u>Az.: RPKS - 26-88 h 21/82-2021/9</u></p>	

<p>Zu der vorgelegten Planung nehme ich als Obere Forstbehörde wie folgt Stellung:</p> <p>Forstrechtliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt. Gegen die Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken.</p> <p>Rechtsgrundlage: Hessisches Waldgesetz /HWaldG) vom 27.06.2013 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 22.02.2022 (GVBl. S. 126).</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Regierungspräsidium Kassel Abt. III Umweltschutz Dez. 31.1 - Altlasten, Bodenschutz Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 11.12.2023</u></p> <p><u>Altlasten:</u> In der beim HLNUG geführten Altflächendatei des Landes Hessen werden Informationen über Altflächen (Altablagerungen/Altstandorte) sowie Flächen mit sonstigen schädlichen Bodenveränderungen vorgehalten, soweit diese von den Kommunen im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichtaufgaben gemeldet oder der zuständigen Behörde auf sonstigem Wege übermittelt wurden.</p> <p>Nach entsprechender Recherche ist festzustellen, dass es für den o. g Planungsraum keine Eintragungen im Fachinformationssystem Altflächen und Grundwasserschadensfälle (FIS AG) gibt. Somit bestehen aus altlastenrechtlicher und -fachlicher Sicht <u>keine Bedenken</u> gegen das Vorhaben.</p> <p><u>Bodenschutz:</u> Die geplante Bebauung führt zu einer Bodenversiegelung auf den vorgenannten Flächen und damit zu einer Zerstörung der natürlichen Bodenfunktionen. Gemäß Bodenviewer sind Böden mit einer sehr hohen bodenfunktionalen Gesamtbewertung betroffen. Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen somit <u>Bedenken</u> gegen das Vorhaben. Der hohe bodenfunktionale Verlust sollte dementsprechend bodenbezogen kompensiert werden.</p> <p>Sofern im Rahmen des Planungsverfahrens noch nicht berücksichtigt, sind bodenschonende Maßnahmen zur Verringerung und zum Ausgleich des Eingriffs zu berücksichtigen. Hinweise zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen sind der Arbeitshilfe „Bodenschutz in der Bauleitplanung“ des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) zu entnehmen.</p> <p>Die Bodenfunktionsverluste sind zu bilanzieren und unter Berücksichtigung der Arbeitshilfe „Kompensation des Schutzgutes Boden in der</p>	<p><u>Altlasten:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Bodenschutz:</u> Die Stellungnahme und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In der Bauleitplanung werden entsprechende Kompensationsmaßnahmen sowie bodenschonende Maßnahmen zur Verringerung und zum Ausgleich des Eingriffs berücksichtigt.</p>

<p>Bauleitplanung nach BauGB“ des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie, 2018, auszugleichen.</p>	
<p>Regierungspräsidium Kassel Abt. III Umweltschutz Dez. 31.3 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahmen vom 28.11.2023.</u> Az.: RPKS - 31.3-61 d 0103/4-2019/13</p> <p>Die durch das Dezernat Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz, zu vertretenden Belange werden durch das o. g. Vorhaben der Kreisstadt Homberg (Efze) nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Regierungspräsidium Kassel Abt. III Umweltschutz Dez. 31.5 Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahmen vom 17.11.2023</u></p> <p>Dez. 31.5 - Kommunales Abwasser, Gewässergüte Liegt in der Zuständigkeit der UWB</p> <p>Dez. 31.5 - Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe Liegt in der Zuständigkeit der UWB</p>	<p>Dez. 31.5 - Kommunales Abwasser, Gewässergüte Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die UWB wurde bei der Vorabanfrage beteiligt.</p> <p>Dez. 31.5 - Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die UWB wurde bei der Vorabanfrage beteiligt.</p>
<p>Regierungspräsidium Kassel Abt. III Umweltschutz Dez. 33.1 - Immissions- u. Strahlenschutz Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 21.11.2023</u></p> <p>Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Standortwahl des WOMO-Stellplatzes. nach Angaben der Deutschen Bahn werden auch unterhalb der 110 KV Bahnstromtrassen die Grenzwerte der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) unterschritten. Informationen dazu können aus einer Informationsbroschüre der Bahn unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.dbenergie.de/resource/blob/4459108/82b9f9729bf549d285bc3eadcb0693e5/Umwelt-Bahnstromleitung-data.pdf</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Regierungspräsidium Kassel Abt. III Umweltschutz Dez. 34 - Bergaufsicht Hubertusweg 19 36228 Bad Hersfeld</p> <p><u>Stellungnahmen vom 21.11.2023.</u> Az.: RPKS - 34-61 d 01/73-2020/11</p> <p>Vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem o. g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.</p> <p>Ich weise jedoch darauf hin, dass sich ca. 650 m nordöstlich vom Planungsbiet ein Basalttagebau befindet. Es ist davon auszugehen, dass es gelegentlich zu Geräuschmissionen durch Sprengarbeiten kommen kann.</p> <p>Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60 - Untere Bauaufsichtsbehörde Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 13.12.2023.</u> Az.: FB 60-S-3759-23-46</p> <p>Gegen die o. g. Vorabstimmung bestehen keine grundsätzlichen baurechtlichen Bedenke.</p> <p>Im Rahmen der Bauleitplanung sind die straßenverkehrs- und Wegeflächen so zu dimensionieren, dass die Abfallentsorgungsfahrzeuge (in der Regel dreiachsig) die Grundstücke ungehindert anfahren können.</p> <p><u>Es werden folgende Hinweise gegeben:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Bauplanungsrechtlich ist neben einem Bebauungsplan mit der Ausweisung „Sondergebiet Wohnmobilstellplatz“ auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Homberg (Efze) erforderlich. 2) Hinsichtlich der vorhandenen 110 KV Bahnstromleitung über dem geplanten Grundstück, ist der zuständige Träger der Bahnstromleitung im Bauleitplanverfahren zu beteiligen. 3) Bauordnungsrechtlich sind die erforderlichen Abstände und Abstandsflächen nach § 6 Hessische Bauordnung (HBO) zu beachten. 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Hinweise bei der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Der zuständige Träger der Bahnstromleitung, die DB Energie GmbH, wurde von uns bei der Vorabanfrage beteiligt.</p>

<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60.2 - Untere Denkmalschutzbehörde Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 22.11.2023.</u> <u>Az.: FB 60-S-3759-23-46</u></p> <p>Gegen die geplante Maßnahme bestehen aus denkmalschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60.3 - Umwelt Untere Naturschutzbehörde Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 20.11.2023.</u> <u>Az.: UNB-3758-23-95</u></p> <p>Erst im Rahmen des Bauleitplanverfahrens und nach Prüfung der vorzulegenden Unterlagen einschließlich der für die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege erforderlichen Unterlagen kann verbindlich beurteilt werden, ob ein konkreter Standort hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Belange zustimmungsfähig ist.</p> <p>Zu der Standortmöglichkeit ist aus naturschutzrechtlicher Sicht festzuhalten, dass sich das Grundstück außerhalb von ausgewiesenen Schutzgebieten befindet.</p> <p>Jedoch ist nach der Hessischen Biotopkartierung (HB) angrenzend an das geplante Vorhaben ein Biotop erfasst. Im Naturschutzinformationssystem des Landes Hessen (NATUREG) ist hier der Biotoptyp 02.100 „Gehölze trockener bis frischer Standort“ nach HB verzeichnet. Es handelt sich um das Biotop „Eschengehölz nördlich Homberg“ mit der Biotop-Nummer 1063.</p> <p>In Abhängigkeit der Ausprägung und Bestandssituation der Gehölzbestände können diese Gehölze unter dem Biotopschutz nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) fallen. Gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG ist eine Zerstörung oder sonstige erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen verboten. Wir bitten um entsprechende Beachtung bei der weiteren Planung.</p> <p>Darüber hinaus weisen wir in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich durch die geplante Bebauung auf bisher unversiegelten Flächen nachhaltige Auswirkungen auf die Tierwelt ergeben können, die zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können. Daher ist zur Bewertung der artenschutzrechtlichen Belange eine artenschutzrechtliche Einschätzung/Gutachten durch einen fachkundigen Biologen (oder vergleichbare Qualifikation) gemäß dem Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis betr. einer artenschutzrechtlichen Einschätzung/eines artenschutzrechtlichen Gutachtens wird in einem möglichen Bauleitplanverfahren berücksichtigt und durchgeführt.</p>

<p>(Hrsg.: Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) mit Aussagen zu den Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG durchzuführen bzw. im Bauleitplanverfahren vorzulegen. Gegebenenfalls sind vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) festzuschreiben.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60.3 - Umwelt Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 13.12.2023,</u> <u>Az.: FB 60-S-3759-23-36</u></p> <p>Aus wasseraufsichtlicher Sicht bestehen gegen die o. a. Ausweisung Sondergebiet - Wohnmobilstellplatz, Kreisstadt Homberg keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Trinkwasserschutz- und Überschwemmungsgebiete werden nicht berührt.</p> <p><u>Hinweis:</u> Angaben über die Aufstellung einer Ver- und entsorgungsstation sind in den Unterlagen nicht enthalten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Angaben über die Aufstellung einer Ver- und Entsorgungsstation werden in einem möglichen Bauleitplanverfahren gemacht.</p>
<p>KBG Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG Ostpreußenweg 5 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 20.11.2023</u></p> <p>Angefügt finden Sie einen Planauszug mit Hervorhebung der Niederspannungskabel in dem Areal.</p> <p>Aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p> <p>Kommen Sie gerne auf uns zu, um die Stromversorgung der Energiepoller sowie die Ausleuchtung der Stellplätze und Zuwegung im Planungsprozess frühzeitig zu berücksichtigen.</p> <p>Die Trafostation am Schwimmbad Erleborn wurde mit Blick auf den Umbau des Schwimmbades und die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes erst in diesem Jahr neu errichtet und bietet viele Freiheitsgrade.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg Davidsweg 36 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 04.12.2023</u></p> <p>Die Überlegungen zum Standort eines Wohnmobilstellplatzes am Erlebrunnenweg haben wir zur</p>	<p>Die Stellungnahme und der Hinweis werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Kenntnis genommen. Unsererseits bestehen keine Bedenken.</p> <p>Sollte ein Wasseranschluss benötigt werden, kann dieser aktuell nur über die Wasserversorgung des Freibades erfolgen (Hausanschluss).</p>	
<p>DB Energie GmbH FB Bahnstromleitung I.ET.W-M13 Mittelweg 12 34582 Borken (Hessen)</p> <p><u>Stellungnahme vom 22.11.2023</u></p> <p>Im Gebiet Ihrer Anfrage zur möglichen Errichtung von Wohnmobilstellplätzen befindet sich unsere 110kV Bahnstromleitung Bebra-Borken. Konkret sind wir in diesem Bereich mit dem Mastfeld 6191-6192 betroffen. Der Schutzstreifen beträgt in diesem Feld rechts und links der Leitungssachse, das ist die gedachte Verbindungslinie der beiden Mastmitten, je siehe Lageplan.</p> <p>Für Unterbauungen bzw. Anpflanzungen sind hier Höhen und Seitenbeschränkungen gem. EN 50341 zu beachten. Außerhalb des Schutzstreifens bestehen keine Einschränkungen. Sofern es sich nicht um Windenergieanlagen handelt. Auszugweise nennen wir hier einige Abstände:</p> <ul style="list-style-type: none"> 6,5 m zur Geländeoberfläche (Feld, Böschung) 3 m zu Dachflächen mit einer Dachneigung >15 ° und aus feuerhemmendem Material 5 m zu Dachflächen mit einer Dachneigung <15 ° und aus feuerhemmendem Material 11 m zu Dachflächen aus nicht feuerhemmendem Material und über feuergefährdeten Einrichtungen (z. B. Tankstellen) 3 m zu Antennen, Blitzschutzeinrichtungen, Straßenleuchten, Fahrbahnmaste, Werbeschilder u. ä. auf denen man nicht stehen kann 7 m zu Straßenoberflächen 8 m zu allgemeinen Sportflächen (bei Sportarten mit Wurf- oder Schießgeräten muss sichergestellt werden, dass eine Annäherung an Leiter auf weniger als 4 m vermieden wird) 4 m zu fest installierten Sporteinrichtungen wie Start- und Zieleinrichtungen, Campingeinrichtungen sowie Einrichtungen, die aufgerichtet oder bestiegen werden können 2,5 m zu Bäumen. Dabei ist die Endaufwuchshöhe zu berücksichtigen. Ersatzweise empfehlen wir daher niedrig wachsende Busch- oder Heckengehölze. <p>Alle Aufschüttungen bzw. Abtragungen des Erdbodens innerhalb des Schutzstreifens ist mit der DB Energie GmbH abzustimmen. 10 m um den Mast herum darf kein Erdreich abgetragen werden, um die Standsicherheit der Maste nicht zu gefährden.</p>	<p>Die Stellungnahme und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei einem möglichen Bauleitplanverfahren berücksichtigt.</p>

Um den Mast ist eine Fläche von 20 m x 20 m dafür freizuhalten.

Grundsätzlich spricht nichts dagegen auf dem genannten Flurstück Wohnmobilstellplätze einzurichten, da unsere Leitung in diesem Bereich recht hoch hängt und die geforderten Schutzabstände eingehalten werden.

Vorsorglich wollen wir Sie darauf hinweisen, dass bei der Aufstellung von Baukränen bzw. bei der Durchführung von Baumaßnahmen folgende Sicherheitsabstände einzuhalten sind:

Es ist sicherzustellen, dass Kräne oder andere bewegliche Teile jederzeit einen Sicherheitsabstand von min. 3 m zu den Spannungsführenden Leiterseilen unserer 110kV Bahnstromleitung einhalten, dabei ist das Ausschlagen der Hebelasten wie auch der Leiterseile bei seitlichem Wind zu berücksichtigen.

Besteht die Gefahr einer möglichen Unterschreitung dieses Sicherheitsabstandes, ist vor Arbeitsbeginn (ca. 4 - 6 Wochen) wegen einer kostenpflichtigen Abschaltung der o. g. 110kV Bahnstromleitung Kontakt mit der zuständigen Instandhaltungsstelle von DB Energie GmbH (Anschrift siehe Briefkopf) aufzunehmen. Abschaltungen werden aus betrieblichen Gründen nur einseitig gewährt. Totalabschaltungen müssen mit sehr großem zeitlichen Vorlauf, ca. 6 Monate, beantragt werden. Diese Abschaltungen sind dann zeitlich eng begrenzt für einige Stunden möglich. Allerdings kann für den Genehmigungszeitraum (Wochentag oder Wochenende keine Prognose abgegeben werden.

Vor Baubeginn hat sich die bauausführende Firma in die Gefahren der Bahnstromleitung einweisen zu lassen.



Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)
 Rathausgasse 1
 34576 Homberg (Efze)
 Tel.: 05681/994-0

Maßstab: 1:2.000
Bearbeiter: Hr. Strak
Datum: 12.10.2023

Gemarkung Homberg, Flur 4, Flurstück 162

Lageplan

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-93/2022 8. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

21.03.2024

3030901902 Wohnmobil Stellplatz Homberg (Efze);

hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen einiger Träger öffentlicher Belange im Vorfeld eines Bauleitplanverfahrens

a) Erläuterung:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung hatte gemäß Beschluss Nr. 2 vom 18.07.2023 die Bauverwaltung beauftragt, die Fläche Gemarkung Homberg, Flur 4, Flurstück 162 als Alternativstandort für den geplanten Wohnmobilstellplatz zu prüfen.

Nach bauleitplanerischen Prüfung der Fläche hatte der Magistrat mit Beschluss Nr. 6 vom 02.11.2023 die Verwaltung beauftragt, die wichtigsten Träger öffentlicher Belange im Vorfeld eines möglichen Bauleitplanverfahrens anzuschreiben, um eine Einschätzung zu einer möglichen Genehmigungsfähigkeit einzuholen.

Der FB WST hat am 17.11.2023 per Mail das Regierungspräsidium Kassel, die Untere Bauaufsichtsbehörde, die Untere Naturschutzbehörde, die Untere Wasserbehörde, die Deutsche Bahn, der Naturschutzbund Hessen, der BUND, der Regionalbauernverband, der Wasserverband und die KBG, angeschrieben und aufgefordert, bis zum 15.12.2023 ihre Stellungnahme abzugeben. Lediglich von der Unteren Naturschutzbehörde wurden Bedenken geäußert. Angrenzend an den geplanten Wohnmobilstellplatz ist ein Biotop erfasst. Im Naturschutzinformationssystem des Landes Hessen (NATUREG) ist hier der Biototyp 02.100 „Gehölze trockener bis frischer Standort“ nach HB verzeichnet. Es handelt sich um das Biotop „Eschengehölz nördlich Homberg“ mit der Biotop-Nummer 1063.

Außerdem wurde angemerkt, dass für die Bewertung der artenschutzrechtlichen Belange eine artenschutzrechtliche Einschätzung/Gutachten durch einen fachkundigen Biologen mit Aussagen zu den Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG durchgeführt bzw. im Bauleitplanverfahren vorgelegt werden muss.

Die restlichen Stellungnahmen werden z. K. genommen und in einem möglichen Bauleitplanverfahren berücksichtigt.

Die eingegangenen Stellungnahmen stellen allerdings noch keine Aussage für eine Genehmigungsfähigkeit einer möglichen Bauleitplanung dar.

Trotz allem muss nunmehr eine Entscheidung für einen Standort für die Errichtung eines Wohnmobil-Stellplatzes herbeigeführt werden, damit die Verwaltung weitere Schritte veranlassen kann.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie der Lageplan des Alternativstandortes sind als Anlagen beigefügt.

Im Rahmen der Diskussion im Magistrat und im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung wurde die ursprüngliche Beschlussempfehlung modifiziert und dem Beschlussvorschlag hinzugefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

BauGB

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Die Abwägung über die während der im Vorfeld einer möglichen Bauleitplanung eingegangenen Stellungnahmen der wichtigsten Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

- a) Der Alternativstandort Gemarkung Homberg, Flur 4, Flurstück 162 wird als Standort für den geplanten Wohnmobilstellplatz beschlossen.
Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Bauleitplanverfahren vorzubereiten.
- b) Der Alternativstandort Gemarkung Homberg, Flur 4, Flurstück 162 wird als Standort für den geplanten Wohnmobilstellplatz nicht in Betracht gezogen. Stattdessen soll der ursprünglich vorgesehene Standort beschlossen werden.
Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Bauleitplanverfahren vorzubereiten

Magistrat

Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung

Die Abwägung über die während der im Vorfeld einer möglichen Bauleitplanung eingegangenen Stellungnahmen der wichtigsten Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

Der ursprünglich vorgesehene Vorschlag soll umgesetzt werden. Eine Erweiterung auf den nunmehr geprüften Flächen wird grundsätzlich in Betracht gezogen, aber derzeit zurückgestellt.

Anlage(n):

1. 1_240129_Abwägung Vorabfr. Ausweis. SO-Gebiet - Wohnmobilstellpl.
2. 2_231012_Lageplan

Wohnmobilstellplatz Homberg (Efze)

hier: **Abwägung über die während einer Vorabfrage der wichtigsten Träger öffentlicher Belange vor Einleitung der Bauleitplanung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

Stand: 29.01.2024

<p>Regierungspräsidium Kassel Abt. II Verkehr, Planung. Ländl. Raum, Verbraucherschutz Dez. 21.2 - Regionalplanung Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 14.12.2023</u></p> <p>Die avisierte Fläche in der Gemarkung Homberg umfasst eine Gesamtgröße von ca. 0,46 ha und liegt vollständig im festgelegten Vorranggebiet für Landwirtschaft des Regionalplans Nordhessen 2009. Die kleinflächige Inanspruchnahme von Flächen des Vorranggebietes für Landwirtschaft erfolgt im direkten Anschluss an, im Flächennutzungsplan dargestellte, Flächen für Wochenendhäuser und ist aufgrund von Lage und Größe nicht als raumordnerischer Zielverstoß zu werten.</p> <p>Negative Folgen auf die Agrarstruktur der Gemarkung Homberg insgesamt, sind durch die vorausgehende Planung, aufgrund der geringen Flächengröße, nicht zu erwarten, auch wenn die Bodenwerte hinsichtlich Acker-/Grünlandzahlen größtenteils deutlich oberhalb des Gemarkungsschnittes von Homberg mit 49 Bodenpunkten liegen.</p> <p>Auch aus siedlungsplanerischer Sicht werden keine durchgreifenden Bedenken gegenüber dem Vorhaben geäußert. die östlich angrenzende Fläche ist im FNP der Stadt bereits als Sondergebiet für Wochenendhäuser dargestellt, nordwestlich grenzt das Schwimmbad an und in unmittelbarer Umgebung sind weitere Sondergebiete Wochenendhäuser und ein Sondergebiet für Caping vorhanden. Somit kann von einer kleinflächigen Ergänzung der bereits vorhandenen Situation ausgegangen werden.</p> <p>Insofern stehen keine Belange der Raumordnung gegenüber der Planung entgegen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Regierungspräsidium Kassel Abt. II Verkehr, Planung. Ländl. Raum, Verbraucherschutz Dez. 26 – Forsten, Jagd Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 21.11.2023,</u> <u>Az.: RPKS - 26-88 h 21/82-2021/9</u></p>	

<p>Zu der vorgelegten Planung nehme ich als Obere Forstbehörde wie folgt Stellung:</p> <p>Forstrechtliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt. Gegen die Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken.</p> <p>Rechtsgrundlage: Hessisches Waldgesetz /HWaldG) vom 27.06.2013 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 22.02.2022 (GVBl. S. 126).</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Regierungspräsidium Kassel Abt. III Umweltschutz Dez. 31.1 - Altlasten, Bodenschutz Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 11.12.2023</u></p> <p><u>Altlasten:</u> In der beim HLNUG geführten Altflächendatei des Landes Hessen werden Informationen über Altflächen (Altablagerungen/Altstandorte) sowie Flächen mit sonstigen schädlichen Bodenveränderungen vorgehalten, soweit diese von den Kommunen im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichtaufgaben gemeldet oder der zuständigen Behörde auf sonstigem Wege übermittelt wurden.</p> <p>Nach entsprechender Recherche ist festzustellen, dass es für den o. g Planungsraum keine Eintragungen im Fachinformationssystem Altflächen und Grundwasserschadensfälle (FIS AG) gibt. Somit bestehen aus altlastenrechtlicher und -fachlicher Sicht <u>keine Bedenken</u> gegen das Vorhaben.</p> <p><u>Bodenschutz:</u> Die geplante Bebauung führt zu einer Bodenversiegelung auf den vorgenannten Flächen und damit zu einer Zerstörung der natürlichen Bodenfunktionen. Gemäß Bodenviewer sind Böden mit einer sehr hohen bodenfunktionalen Gesamtbewertung betroffen. Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen somit <u>Bedenken</u> gegen das Vorhaben. Der hohe bodenfunktionale Verlust sollte dementsprechend bodenbezogen kompensiert werden.</p> <p>Sofern im Rahmen des Planungsverfahrens noch nicht berücksichtigt, sind bodenschonende Maßnahmen zur Verringerung und zum Ausgleich des Eingriffs zu berücksichtigen. Hinweise zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen sind der Arbeitshilfe „Bodenschutz in der Bauleitplanung“ des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) zu entnehmen.</p> <p>Die Bodenfunktionsverluste sind zu bilanzieren und unter Berücksichtigung der Arbeitshilfe „Kompensation des Schutzgutes Boden in der</p>	<p><u>Altlasten:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Bodenschutz:</u> Die Stellungnahme und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In der Bauleitplanung werden entsprechende Kompensationsmaßnahmen sowie bodenschonende Maßnahmen zur Verringerung und zum Ausgleich des Eingriffs berücksichtigt.</p>

<p>Bauleitplanung nach BauGB“ des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie, 2018, auszugleichen.</p>	
<p>Regierungspräsidium Kassel Abt. III Umweltschutz Dez. 31.3 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahmen vom 28.11.2023.</u> Az.: RPKS - 31.3-61 d 0103/4-2019/13</p> <p>Die durch das Dezernat Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz, zu vertretenden Belange werden durch das o. g. Vorhaben der Kreisstadt Homberg (Efze) nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Regierungspräsidium Kassel Abt. III Umweltschutz Dez. 31.5 Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahmen vom 17.11.2023</u></p> <p>Dez. 31.5 - Kommunales Abwasser, Gewässergüte Liegt in der Zuständigkeit der UWB</p> <p>Dez. 31.5 - Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe Liegt in der Zuständigkeit der UWB</p>	<p>Dez. 31.5 - Kommunales Abwasser, Gewässergüte Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die UWB wurde bei der Vorabanfrage beteiligt.</p> <p>Dez. 31.5 - Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die UWB wurde bei der Vorabanfrage beteiligt.</p>
<p>Regierungspräsidium Kassel Abt. III Umweltschutz Dez. 33.1 - Immissions- u. Strahlenschutz Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 21.11.2023</u></p> <p>Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Standortwahl des WOMO-Stellplatzes. nach Angaben der Deutschen Bahn werden auch unterhalb der 110 KV Bahnstromtrassen die Grenzwerte der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) unterschritten. Informationen dazu können aus einer Informationsbroschüre der Bahn unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.dbenergie.de/resource/blob/4459108/82b9f9729bf549d285bc3eadcb0693e5/Umwelt-Bahnstromleitung-data.pdf</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Regierungspräsidium Kassel Abt. III Umweltschutz Dez. 34 - Bergaufsicht Hubertusweg 19 36228 Bad Hersfeld</p> <p><u>Stellungnahmen vom 21.11.2023.</u> Az.: RPKS - 34-61 d 01/73-2020/11</p> <p>Vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem o. g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.</p> <p>Ich weise jedoch darauf hin, dass sich ca. 650 m nordöstlich vom Planungsbiet ein Basalttagebau befindet. Es ist davon auszugehen, dass es gelegentlich zu Geräuschmissionen durch Sprengarbeiten kommen kann.</p> <p>Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60 - Untere Bauaufsichtsbehörde Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 13.12.2023.</u> Az.: FB 60-S-3759-23-46</p> <p>Gegen die o. g. Vorabstimmung bestehen keine grundsätzlichen baurechtlichen Bedenke.</p> <p>Im Rahmen der Bauleitplanung sind die straßenverkehrs- und Wegeflächen so zu dimensionieren, dass die Abfallentsorgungsfahrzeuge (in der Regel dreiachsig) die Grundstücke ungehindert anfahren können.</p> <p><u>Es werden folgende Hinweise gegeben:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Bauplanungsrechtlich ist neben einem Bebauungsplan mit der Ausweisung „Sondergebiet Wohnmobilstellplatz“ auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Homberg (Efze) erforderlich. 2) Hinsichtlich der vorhandenen 110 KV Bahnstromleitung über dem geplanten Grundstück, ist der zuständige Träger der Bahnstromleitung im Bauleitplanverfahren zu beteiligen. 3) Bauordnungsrechtlich sind die erforderlichen Abstände und Abstandsflächen nach § 6 Hessische Bauordnung (HBO) zu beachten. 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Hinweise bei der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Der zuständige Träger der Bahnstromleitung, die DB Energie GmbH, wurde von uns bei der Vorabanfrage beteiligt.</p>

<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60.2 - Untere Denkmalschutzbehörde Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 22.11.2023.</u> <u>Az.: FB 60-S-3759-23-46</u></p> <p>Gegen die geplante Maßnahme bestehen aus denkmalschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60.3 - Umwelt Untere Naturschutzbehörde Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 20.11.2023.</u> <u>Az.: UNB-3758-23-95</u></p> <p>Erst im Rahmen des Bauleitplanverfahrens und nach Prüfung der vorzulegenden Unterlagen einschließlich der für die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege erforderlichen Unterlagen kann verbindlich beurteilt werden, ob ein konkreter Standort hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Belange zustimmungsfähig ist.</p> <p>Zu der Standortmöglichkeit ist aus naturschutzrechtlicher Sicht festzuhalten, dass sich das Grundstück außerhalb von ausgewiesenen Schutzgebieten befindet.</p> <p>Jedoch ist nach der Hessischen Biotopkartierung (HB) angrenzend an das geplante Vorhaben ein Biotop erfasst. Im Naturschutzinformationssystem des Landes Hessen (NATUREG) ist hier der Biotoptyp 02.100 „Gehölze trockener bis frischer Standort“ nach HB verzeichnet. Es handelt sich um das Biotop „Eschengehölz nördlich Homberg“ mit der Biotop-Nummer 1063.</p> <p>In Abhängigkeit der Ausprägung und Bestandssituation der Gehölzbestände können diese Gehölze unter dem Biotopschutz nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) fallen. Gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG ist eine Zerstörung oder sonstige erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen verboten. Wir bitten um entsprechende Beachtung bei der weiteren Planung.</p> <p>Darüber hinaus weisen wir in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich durch die geplante Bebauung auf bisher unversiegelten Flächen nachhaltige Auswirkungen auf die Tierwelt ergeben können, die zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können. Daher ist zur Bewertung der artenschutzrechtlichen Belange eine artenschutzrechtliche Einschätzung/Gutachten durch einen fachkundigen Biologen (oder vergleichbare Qualifikation) gemäß dem Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis betr. einer artenschutzrechtlichen Einschätzung/eines artenschutzrechtlichen Gutachtens wird in einem möglichen Bauleitplanverfahren berücksichtigt und durchgeführt.</p>

<p>(Hrsg.: Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) mit Aussagen zu den Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG durchzuführen bzw. im Bauleitplanverfahren vorzulegen. Gegebenenfalls sind vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) festzuschreiben.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60.3 - Umwelt Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 13.12.2023,</u> <u>Az.: FB 60-S-3759-23-36</u></p> <p>Aus wasseraufsichtlicher Sicht bestehen gegen die o. a. Ausweisung Sondergebiet - Wohnmobilstellplatz, Kreisstadt Homberg keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Trinkwasserschutz- und Überschwemmungsgebiete werden nicht berührt.</p> <p><u>Hinweis:</u> Angaben über die Aufstellung einer Ver- und entsorgungsstation sind in den Unterlagen nicht enthalten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Angaben über die Aufstellung einer Ver- und Entsorgungsstation werden in einem möglichen Bauleitplanverfahren gemacht.</p>
<p>KBG Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG Ostpreußenweg 5 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 20.11.2023</u></p> <p>Angefügt finden Sie einen Planauszug mit Hervorhebung der Niederspannungskabel in dem Areal.</p> <p>Aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p> <p>Kommen Sie gerne auf uns zu, um die Stromversorgung der Energiepoller sowie die Ausleuchtung der Stellplätze und Zuwegung im Planungsprozess frühzeitig zu berücksichtigen.</p> <p>Die Trafostation am Schwimmbad Erleborn wurde mit Blick auf den Umbau des Schwimmbades und die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes erst in diesem Jahr neu errichtet und bietet viele Freiheitsgrade.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg Davidsweg 36 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 04.12.2023</u></p> <p>Die Überlegungen zum Standort eines Wohnmobilstellplatzes am Erlebrunnenweg haben wir zur</p>	<p>Die Stellungnahme und der Hinweis werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Kenntnis genommen. Unsererseits bestehen keine Bedenken.</p> <p>Sollte ein Wasseranschluss benötigt werden, kann dieser aktuell nur über die Wasserversorgung des Freibades erfolgen (Hausanschluss).</p>	
<p>DB Energie GmbH FB Bahnstromleitung I.ET.W-M13 Mittelweg 12 34582 Borken (Hessen)</p> <p><u>Stellungnahme vom 22.11.2023</u></p> <p>Im Gebiet Ihrer Anfrage zur möglichen Errichtung von Wohnmobilstellplätzen befindet sich unsere 110kV Bahnstromleitung Bebra-Borken. Konkret sind wir in diesem Bereich mit dem Mastfeld 6191-6192 betroffen. Der Schutzstreifen beträgt in diesem Feld rechts und links der Leitungssachse, das ist die gedachte Verbindungslinie der beiden Mastmitten, je siehe Lageplan.</p> <p>Für Unterbauungen bzw. Anpflanzungen sind hier Höhen und Seitenbeschränkungen gem. EN 50341 zu beachten. Außerhalb des Schutzstreifens bestehen keine Einschränkungen. Sofern es sich nicht um Windenergieanlagen handelt. Auszugweise nennen wir hier einige Abstände:</p> <p>6,5 m zur Geländeoberfläche (Feld, Böschung) 3 m zu Dachflächen mit einer Dachneigung >15 ° und aus feuerhemmendem Material 5 m zu Dachflächen mit einer Dachneigung <15 ° und aus feuerhemmendem Material 11 m zu Dachflächen aus nicht feuerhemmendem Material und über feuergefährdeten Einrichtungen (z. B. Tankstellen) 3 m zu Antennen, Blitzschutzeinrichtungen, Straßenleuchten, Fahrbahnmasten, Werbeschilder u. ä. auf denen man nicht stehen kann</p> <p>7 m zu Straßenoberflächen 8 m zu allgemeinen Sportflächen (bei Sportarten mit Wurf- oder Schießgeräten muss sichergestellt werden, dass eine Annäherung an Leiter auf weniger als 4 m vermieden wird) 4 m zu fest installierten Sporteinrichtungen wie Start- und Zieleinrichtungen, Campingeinrichtungen sowie Einrichtungen, die aufgerichtet oder bestiegen werden können 2,5 m zu Bäumen. Dabei ist die Endaufwuchshöhe zu berücksichtigen. Ersatzweise empfehlen wir daher niedrig wachsende Busch- oder Heckengehölze.</p> <p>Alle Aufschüttungen bzw. Abtragungen des Erdbodens innerhalb des Schutzstreifens ist mit der DB Energie GmbH abzustimmen. 10 m um den Mast herum darf kein Erdreich abgetragen werden, um die Standsicherheit der Maste nicht zu gefährden.</p>	<p>Die Stellungnahme und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei einem möglichen Bauleitplanverfahren berücksichtigt.</p>

Um den Mast ist eine Fläche von 20 m x 20 m dafür freizuhalten.

Grundsätzlich spricht nichts dagegen auf dem genannten Flurstück Wohnmobilstellplätze einzurichten, da unsere Leitung in diesem Bereich recht hoch hängt und die geforderten Schutzabstände eingehalten werden.

Vorsorglich wollen wir Sie darauf hinweisen, dass bei der Aufstellung von Baukränen bzw. bei der Durchführung von Baumaßnahmen folgende Sicherheitsabstände einzuhalten sind:

Es ist sicherzustellen, dass Kräne oder andere bewegliche Teile jederzeit einen Sicherheitsabstand von min. 3 m zu den Spannungsführenden Leiterseilen unserer 110kV Bahnstromleitung einhalten, dabei ist das Ausschlagen der Hebelasten wie auch der Leiterseile bei seitlichem Wind zu berücksichtigen.

Besteht die Gefahr einer möglichen Unterschreitung dieses Sicherheitsabstandes, ist vor Arbeitsbeginn (ca. 4 - 6 Wochen) wegen einer kostenpflichtigen Abschaltung der o. g. 110kV Bahnstromleitung Kontakt mit der zuständigen Instandhaltungsstelle von DB Energie GmbH (Anschrift siehe Briefkopf) aufzunehmen. Abschaltungen werden aus betrieblichen Gründen nur einseitig gewährt. Totalabschaltungen müssen mit sehr großem zeitlichen Vorlauf, ca. 6 Monate, beantragt werden. Diese Abschaltungen sind dann zeitlich eng begrenzt für einige Stunden möglich. Allerdings kann für den Genehmigungszeitraum (Wochentag oder Wochenende keine Prognose abgegeben werden.

Vor Baubeginn hat sich die bauausführende Firma in die Gefahren der Bahnstromleitung einweisen zu lassen.



Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)
 Rathausgasse 1
 34576 Homberg (Efze)
 Tel.: 05681/994-0

Maßstab: 1:2.000
Bearbeiter: Hr. Strak
Datum: 12.10.2023

Gemarkung Homberg, Flur 4, Flurstück 162

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-180/2019 26. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
BPUS	13.03.2024
Magistrat	14.03.2024
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

Straßenbau Hersfelder Straße

hier: Vorstellung Freiflächengestaltung und Entscheidung zur Abgrenzung auf dem Randbalken

a) Erläuterung:

Seit der Freigabe der Hersfelder Straße für den Straßenverkehr vermissen Autofahrer stadtauswärts eine Leitplanke auf dem neu hergestellten Randbalken. Im Februar 2024 hatten die Technischen Dienste Möglichkeiten zur Errichtung einer Begrenzung auf dem Randbalken zur Beratung vorgelegt. Die vorgeschlagene Lösung fand keine Zustimmung und wurde vertagt.

Der Magistrat bat die Technischen Betriebe um Erarbeitung einer naturnahen Lösung als Alternative zur Errichtung einer Leitplanke oder eines Geländers, um das Sicherheitsgefühl der Bürger an der Hersfelder Str. zu steigern.

Dies spielt auch mit dem Bepflanzungskonzept für die Gesamtmaßnahme einher. Daher haben die Technischen Dienste und die Technischen Betriebe gemeinsam Vorschläge für die Gesamtmaßnahme erarbeitet.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle

3020101812

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Auf dem Randbalken soll eine Leitplanke errichtet werden.

Auf dem Randbalken soll eine Begrenzung in Form eines Geländers errichtet werden.

Auf dem Randbalken soll weder eine Leitplanke noch eine andere Art von Begrenzung errichtet werden.

Es soll die vorgeschlagene naturnahe Lösung umgesetzt werden.

Anlage(n):

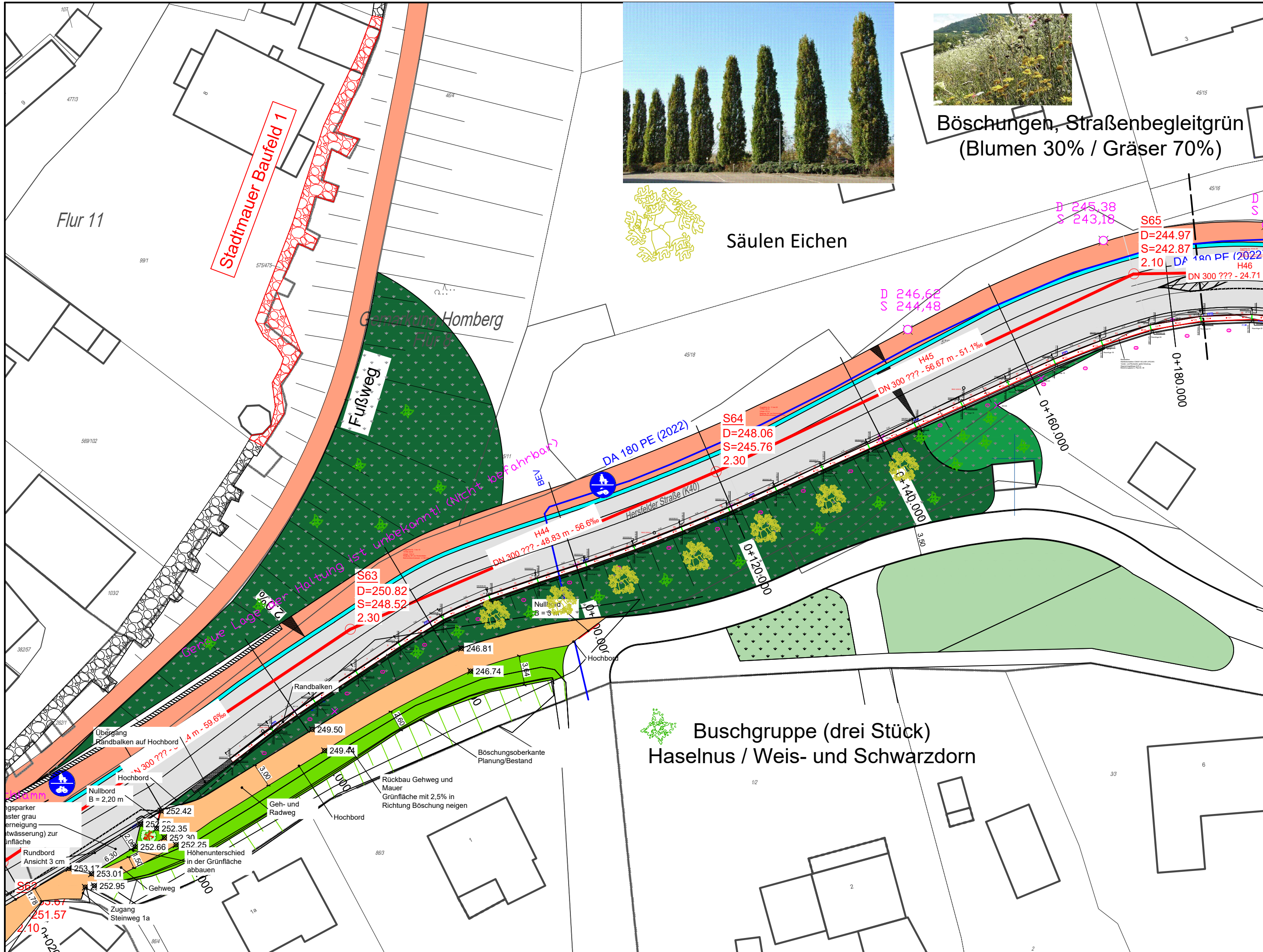
1. 23_30655_AF_Lageplan Freifläche
2. 240229 Bepflanzungskonzept Hersfelder Straße



Säulen Eichen



Böschungen, Straßenbegleitgrün
(Blumen 30% / Gräser 70%)



Buschgruppe (drei Stück)
Haselnus / Weis- und Schwarzdorn



Bepflanzungskonzept

Informationen zur Gestaltung in der Hersfelder Straße

29.02.2024

Bepflanzungskonzept Hersfelder Straße



Bepflanzungskonzept

-  Säuleneichen
-  Hainbuchenhecke
-  Sträucher/ Efeu
-  Bodendecker

Bepflanzungskonzept Hersfelder Straße



Säuleneichen - Quercus robur 'Fastigiata Koster'

4 Stück, 250 – 300 cm hoch, ca. 160 €/ Stk.

mittelgroßer Baum, 15-20 m hoch, 2-3 m breit, schlank-säulenförmig, straff aufrehtwachsend, im Alter nicht auseinanderfallend



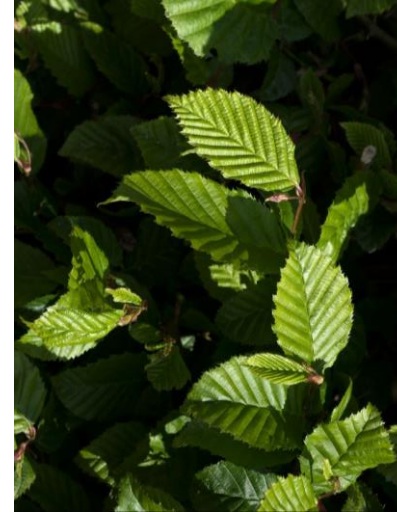
Bepflanzungskonzept Hersfelder Straße



Hainbuche – *Carpinus betulus*

210 Stück, 150 – 175 cm hoch, ca. 11 €/ Stk.

heimisches Wildgehölz, ideal für Hecken, verträgt auch Schatten, sehr schnittverträglich, trockenes Laub hält bis zum Frühjahr, anspruchslos, winterhart und robust



Bepflanzungskonzept Hersfelder Straße



Hartriegel Sträucher Sorten – (1) *Cornus sericea* 'Flaviramea', (2) *Cornus alba* 'Sibirica', (3) *Cornus sanguinea*

2 Stück/m, 60 – 100 cm hoch, ca. 3-5 €/ Stk.

Sträucher, werden 2-3m hoch, winterhart mit schönem Herbst-Winter-Aspekt, schnittverträglich und frosthart, anspruchslos, Mix aus Farben, Bienenfreundlich & Nahrungsquelle für Tiere

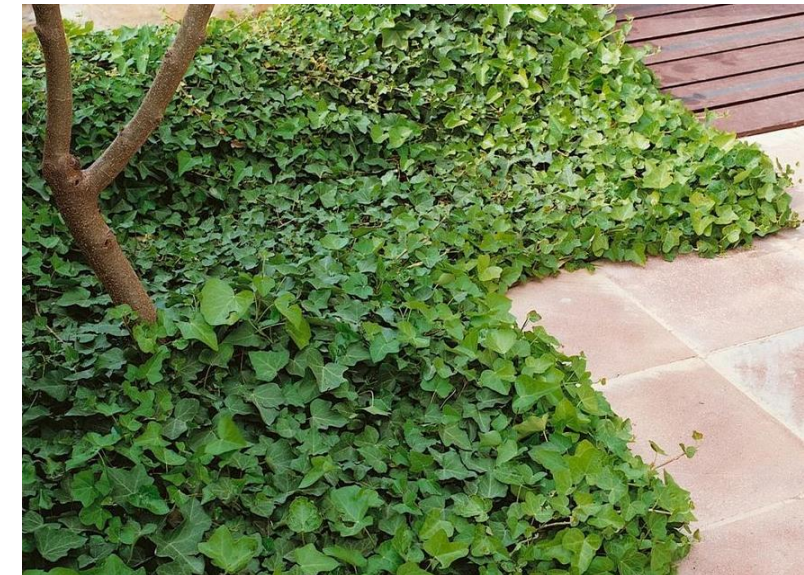


Bepflanzungskonzept Hersfelder Straße



Unterpflanzung der Hartriegelfläche mit Efeu – Hedera helix

Besonders geeignet für Flächen, Hang- und Böschungsbegrünung, anspruchslos, robust, wuchsfreudig



Bepflanzungskonzept Hersfelder Straße



Begleitender Bodendeckerstreifen mit Purpurbeere – *Symphoricarpos x chenaultii* 'hancock'

2 Stück/m², 50 – 100 cm hoch, ca. 1,50 €/ Stk.

wächst als Kleinstrauch und als Bodendecker, verträgt volle Sonne bis Vollschatten, rosa Blüten im Juni / Juli, sehr winterhart, verträgt Schnitt und Wurzeldruck problemlos



Staudenmischpflanzung an der Stadtmauer Erfurter Schotterreigen

8 Pflanzen/m², ca. 30 €/ m²

44 Arten, die sich auf trockenen und vor allem mineralischen Böden heimisch fühlen, geeignet für den öffentlichen Bereich, Farben der Blüten blau-violett, gelb & weiß, großes Artenspektrum, unterschiedliche Höhen und Blütezeiten

		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
Agastache rugosa	Asiatische Duftnessel												
Achillea filipendulina	Goldgarbe												
Eryngium planum	Mannstreu												
Calamagrostis x acutiflora	Sandrohr												
Euphorbia seguieriana	Steppen-Wolfsmilch												
Perovskia abrotanoides	Blauraute												
Solidago	Goldrute												
Verbascum bombyciferum	Seidige Königskerze												
Penstemon digitalis	Bartfaden												
Trachtband													





29.02.2024

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-180/2019 28. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

Straßenbau Hersfelder Straße

hier: Vorstellung Freiflächengestaltung und Entscheidung zur Abgrenzung auf dem Randbalken

a) Erläuterung:

Seit der Freigabe der Hersfelder Straße für den Straßenverkehr vermissen Autofahrer stadtauswärts eine Leitplanke auf dem neu hergestellten Randbalken. Im Februar 2024 hatten die Technischen Dienste Möglichkeiten zur Errichtung einer Begrenzung auf dem Randbalken zur Beratung vorgelegt. Die vorgeschlagene Lösung fand keine Zustimmung und wurde vertagt.

Der Magistrat bat die Technischen Betriebe um Erarbeitung einer naturnahen Lösung als Alternative zur Errichtung einer Leitplanke oder eines Geländers, um das Sicherheitsgefühl der Bürger an der Hersfelder Str. zu steigern.

Dies spielt auch mit dem Bepflanzungskonzept für die Gesamtmaßnahme einher. Daher haben die Technischen Dienste und die Technischen Betriebe gemeinsam Vorschläge für die Gesamtmaßnahme erarbeitet.

Die im Rahmen der Diskussion im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung modifizierte Beschlussempfehlung wurde dem Beschlussvorschlag hinzugefügt.

Der Magistrat hat keine Beschlussempfehlung abgegeben.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

3020101812

d) Beschlussvorschlag:

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Auf dem Randbalken soll eine Leitplanke errichtet werden.

Auf dem Randbalken soll eine Begrenzung in Form eines Geländers errichtet werden.

Auf dem Randbalken soll weder eine Leitplanke noch eine andere Art von Begrenzung errichtet werden.

Es soll die vorgeschlagene naturnahe Lösung umgesetzt werden.

Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung:

Es soll die vorgeschlagene naturnahe Lösung umgesetzt werden.

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob in der Hersfelder Straße im Bereich des Randbalkens

- a) ein Mittelstreifen aufgebracht werden kann
- b) Tempo 30 festgesetzt werden kann.

Anlage(n):

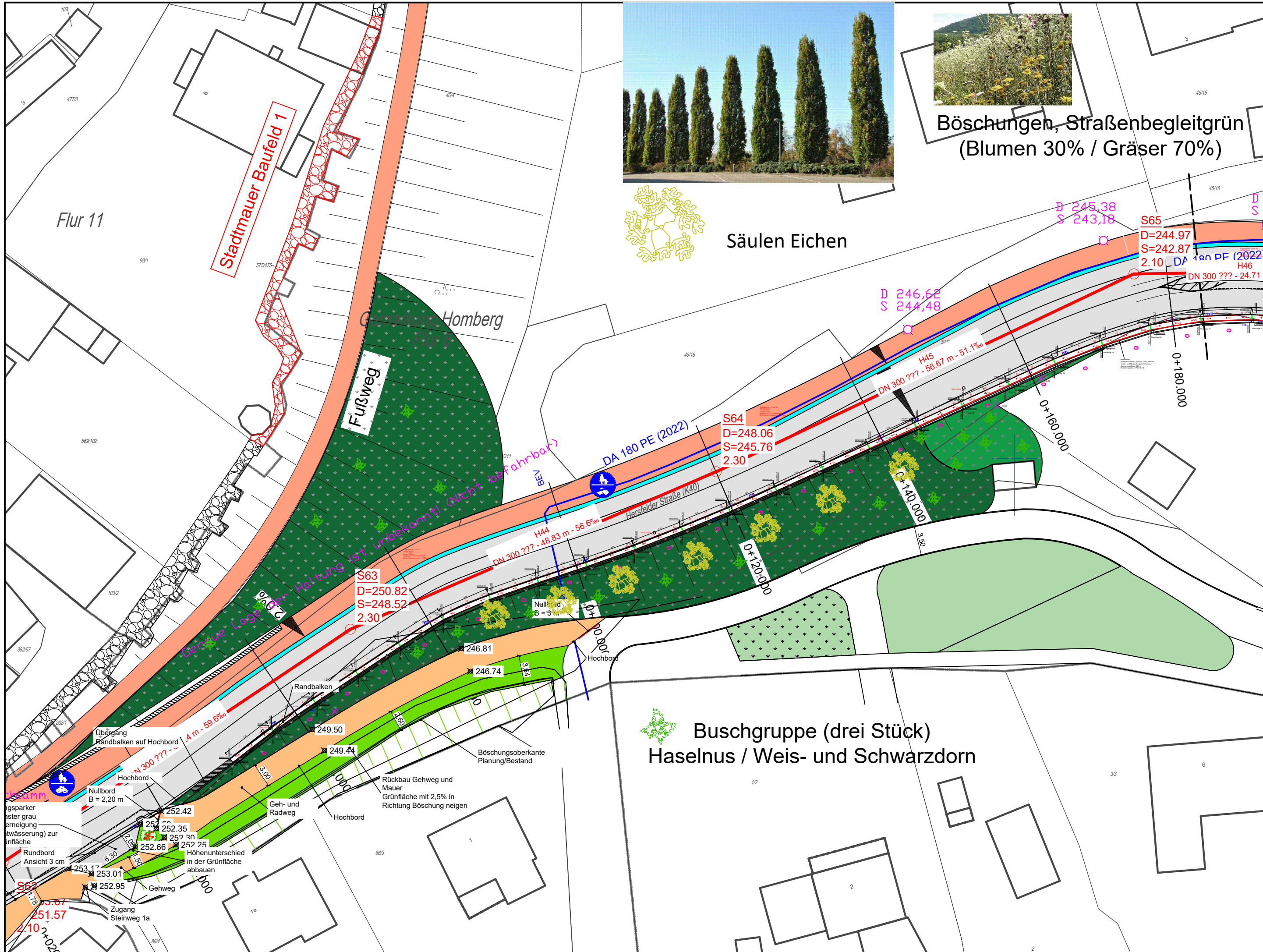
- 1. 23_30655_AF_Lageplan Freifläche
- 2. 240229 Bepflanzungskonzept Hersfelder Straße



Säulen Eichen



Böschungen, Straßenbegleitgrün
(Blumen 30% / Gräser 70%)



Buschgruppe (drei Stück)
Haselnus / Weis- und Schwarzdorn



Bepflanzungskonzept

Informationen zur Gestaltung in der Hersfelder Straße

29.02.2024

Bepflanzungskonzept Hersfelder Straße



Bepflanzungskonzept

-  Säuleneichen
-  Hainbuchenhecke
-  Sträucher/ Efeu
-  Bodendecker

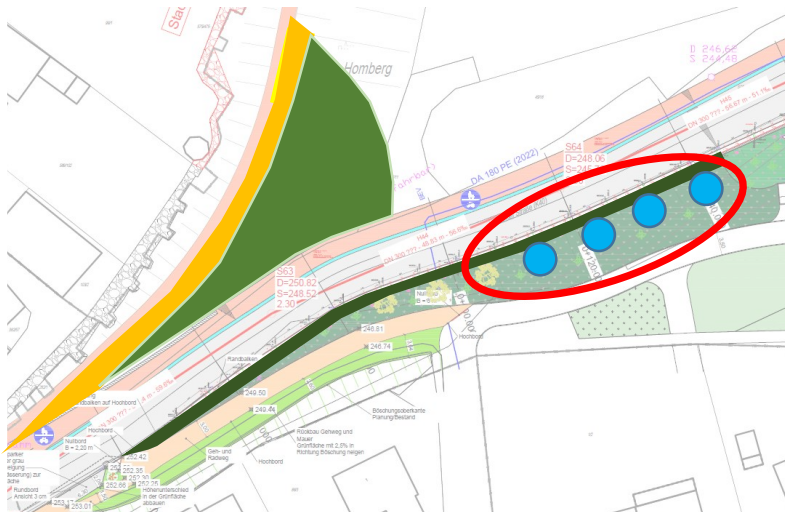
Bepflanzungskonzept Hersfelder Straße



Säuleneichen - Quercus robur 'Fastigiata Koster'

4 Stück, 250 – 300 cm hoch, ca. 160 €/ Stk.

mittelgroßer Baum, 15-20 m hoch, 2-3 m breit, schlank-säulenförmig, straff aufrehtwachsend, im Alter nicht auseinanderfallend



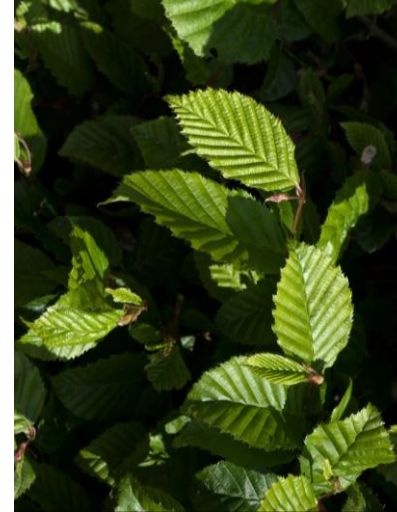
Bepflanzungskonzept Hersfelder Straße



Hainbuche – *Carpinus betulus*

210 Stück, 150 – 175 cm hoch, ca. 11 €/ Stk.

heimisches Wildgehölz, ideal für Hecken, verträgt auch Schatten, sehr schnittverträglich, trockenes Laub hält bis zum Frühjahr, anspruchslos, winterhart und robust



Bepflanzungskonzept Hersfelder Straße



Hartriegel Sträucher Sorten – (1) *Cornus sericea* 'Flaviramea', (2) *Cornus alba* 'Sibirica', (3) *Cornus sanguinea*

2 Stück/m, 60 – 100 cm hoch, ca. 3-5 €/ Stk.

Sträucher, werden 2-3m hoch, winterhart mit schönem Herbst-Winter-Aspekt, schnittverträglich und frosthart, anspruchslos, Mix aus Farben, Bienenfreundlich & Nahrungsquelle für Tiere



Bepflanzungskonzept Hersfelder Straße



Unterpflanzung der Hartriegelfläche mit Efeu – Hedera helix

Besonders geeignet für Flächen, Hang- und Böschungsbegrünung, anspruchslos, robust, wuchsfreudig



Bepflanzungskonzept Hersfelder Straße



Begleitender Bodendeckerstreifen mit Purpurbeere – *Symphoricarpos x chenaultii* 'hancock'

2 Stück/m², 50 – 100 cm hoch, ca. 1,50 €/ Stk.

wächst als Kleinstrauch und als Bodendecker, verträgt volle Sonne bis Vollschatten, rosa Blüten im Juni / Juli, sehr winterhart, verträgt Schnitt und Wurzeldruck problemlos



Staudenmischpflanzung an der Stadtmauer Erfurter Schotterreigen

8 Pflanzen/m², ca. 30 €/ m²

44 Arten, die sich auf trockenen und vor allem mineralischen Böden heimisch fühlen, geeignet für den öffentlichen Bereich, Farben der Blüten blau-violett, gelb & weiß, großes Artenspektrum, unterschiedliche Höhen und Blütezeiten

		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
Agastache rugosa	Asiatische Duftnessel												
Achillea filipendulina	Goldgarbe												
Eryngium planum	Mannstreu												
Calamagrostis x acutiflora	Sandrohr												
Euphorbia seguieriana	Steppen-Wolfsmilch												
Perovskia abrotanoides	Blauraute												
Solidago	Goldrute												
Verbascum bombyciferum	Seidige Königskerze												
Penstemon digitalis	Bartfaden												
Trachtband													





29.02.2024

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-19/2022 3. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	14.03.2024
OB Wernswig	15.03.2024
HAFI	19.03.2024
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

Dorfentwicklung Wernswig; Genehmigung des notariellen Kaufvertrages zum Erwerb des Objektes „Hauptstraße 35“

a) Erläuterung:

Im Zuge der Dorferneuerungsmaßnahmen ist u.a. geplant, die Dorfmitte Wernswig neu zu gestalten. Die Immobilie „Hauptstraße 35“, welche vor der Zwangsversteigerung im Eigentum des Landes Hessen – Fiskalerbschaften – gestanden hat, hätte in dieses Programm und die damit verbundenen Planungen integriert werden können.

Die Verwaltung stand bereits seit 2019 im Austausch mit der Immobilienverwaltung des Landes Hessen (LBIH) in Kontakt, hat dort das Kaufinteresse der Stadt Homberg (Efze) mehrmals bekundet und gemeinsam mit dem LBIH Lösungen gesucht, die einen Ankauf des Objektes durch die Stadt Homberg (Efze) ermöglichen.

Der direkte Erwerb der Immobilie gestaltete sich aufgrund der Vielzahl der grundbuchlich eingetragenen Belastungen als enorm schwierig und zuletzt als nicht umsetzbar, da eine Löschung dieser mit den Gläubigern seitens des Landes Hessen nicht vereinbart werden konnte.

Einzige Möglichkeit, die Immobilie zu erhalten, bei gleichzeitiger Löschung/Wegfall aller belastenden Eintragungen, wäre die Einleitung eines Zwangsversteigerungsverfahrens, welches letztendlich dann auch durch das Land Hessen betrieben wurde. Nachteil dieses Verfahrens war, wie sich dann auch später beim Versteigerungstermin gezeigt hat, dass ein anderer Bewerber den Zuschlag als Meistbietender erhalten hat.

Das Gutachten, welches vom Land Hessen dazu in Auftrag gegeben wurde schließt mit einem Schätzwert von 10.300,00 € (22.07.2022). Die Zwangsversteigerung fand am 15.06.2023 vor dem Amtsgericht Fritzlar statt. Der Meistbietende hat mit einem Gebot von 27.500,00 € zzgl. Gebühren u.a. den Zuschlag erhalten.

Zu welchem Zweck der neue Eigentümer dieses Objekt erworben hat, ist offiziell nicht bekannt. Zwischenzeitlich wurden bereits Arbeiten am Gebäude vorgenommen, um die bauliche Sicherheit zu gewährleisten (z.B. Reparaturen am Dach), außerdem fand bereits die komplette Entsorgung von Müll, Unrat und alte Möbel statt.

Die gesamte Immobilie steht nicht als Einzeldenkmal unter Denkmalschutz, sondern ist „lediglich“ Teil einer Gesamtanlage nach § 2 HDSchG.

Im Wertgutachten wird darauf hingewiesen, dass für die Immobilie ein Eintrag im Fachinformationssystem Altflächen und Grundwasserschadensfälle des Landes Hessen als Altstandort - Branchenklasse 4 – hohes Gefährdungspotenzial – besteht.

Das Wertgutachten steht im Downloadbereich unter „Dorfentwicklung“ zur Verfügung.

(Bedeutung: bestehen Nutzungsänderungs- oder sonstige Planungsabsichten ist eine weitere Abstimmung mit den zuständigen Behörden erforderlich). Bei der Wertfestsetzung wurde ein entsprechender Abschlag berücksichtigt.

Es ist damit zu rechnen, dass bei einer Verwertung des Objektes im Rahmen der Dorferneuerung umfangreiche und kostenintensive Maßnahmen zur Entsorgung der Altlasten erforderlich werden.

Dem Beschluss des Magistrats vom 30.11.2023 folgend und auf vielfachen Wunsch des Stadtteils Wernswig hat die Stadt in den vergangenen Wochen den Kontakt mit dem neuen Eigentümer aufgenommen, das Interesse der Stadt am Erwerb des Hauses kommuniziert, mit dem Ziel, dass ein notarieller Kaufvertrag, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze), am 25. Januar 2024 vor dem Notar Eckehard Lischka, Homberg (Efze), beurkundet werden konnte. Der Kaufpreis beträgt 125.000,00 € zzgl. Vertragsnebenkosten, geschlossen werden konnte.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

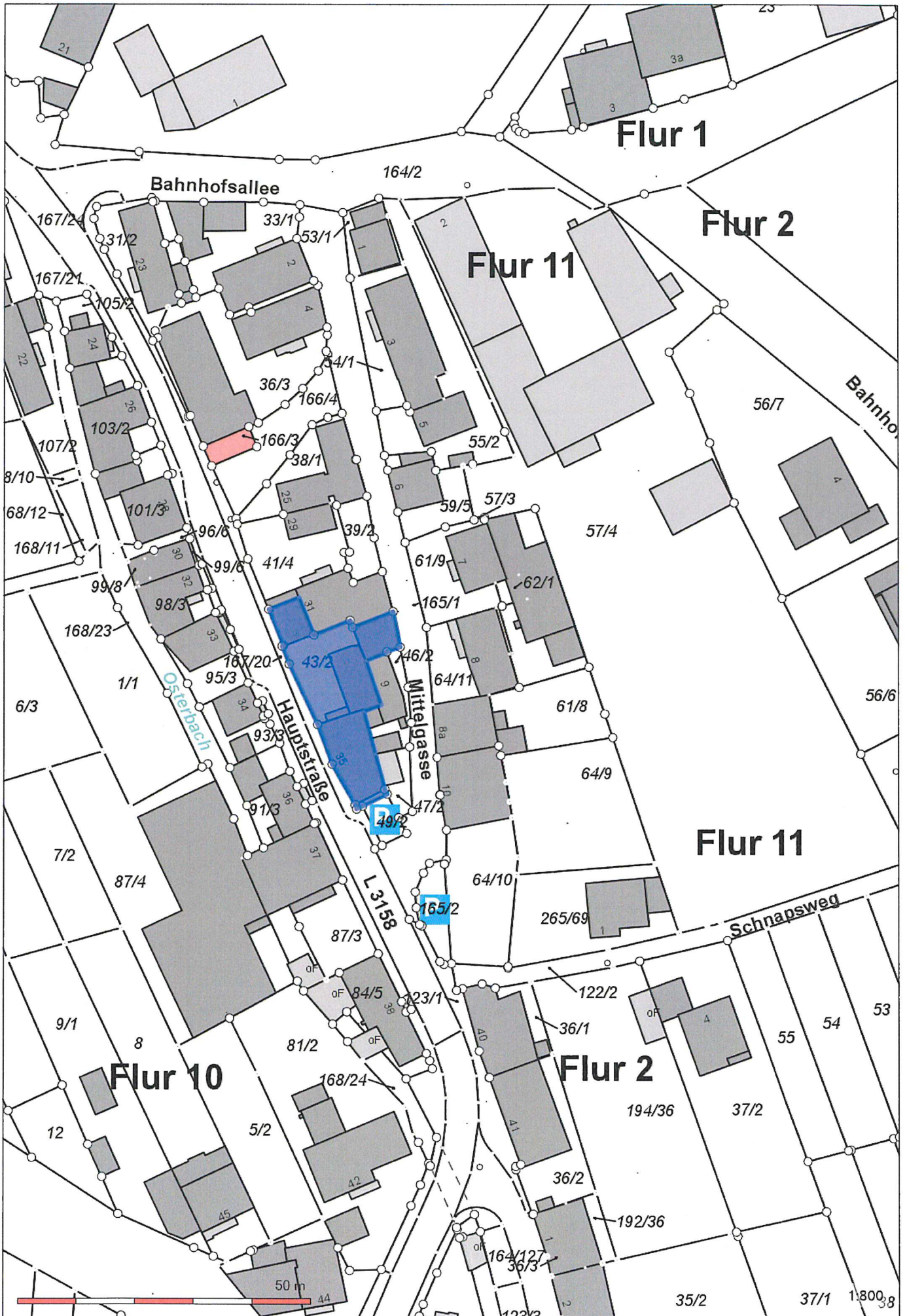
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der Kaufvertrag Urkundenverzeichnis-Nr.: 2024/00024. vom 25. Januar 2024 des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze), wird genehmigt. Das Objekt Hauptstraße 35 im Stadtteil Wernswig wird zum Kaufpreis von 125.000,00 € zzgl. Vertragsnebenkosten von der Kreisstadt Homberg (Efze) erworben.

Anlage(n):

1. 240110 - STVO-Vorlage - Lageplan und Luftbild



Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-19/2022 4. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

Dorfentwicklung Wernswig; Genehmigung des notariellen Kaufvertrages zum Erwerb des Objektes „Hauptstraße 35“

a) Erläuterung:

Im Zuge der Dorferneuerungsmaßnahmen ist u.a. geplant, die Dorfmitte Wernswig neu zu gestalten. Die Immobilie „Hauptstraße 35“, welche vor der Zwangsversteigerung im Eigentum des Landes Hessen – Fiskalerbschaften – gestanden hat, hätte in dieses Programm und die damit verbundenen Planungen integriert werden können.

Die Verwaltung stand bereits seit 2019 im Austausch mit der Immobilienverwaltung des Landes Hessen (LBIH) in Kontakt, hat dort das Kaufinteresse der Stadt Homberg (Efze) mehrmals bekundet und gemeinsam mit dem LBIH Lösungen gesucht, die einen Ankauf des Objektes durch die Stadt Homberg (Efze) ermöglichen.

Der direkte Erwerb der Immobilie gestaltete sich aufgrund der Vielzahl der grundbuchlich eingetragenen Belastungen als enorm schwierig und zuletzt als nicht umsetzbar, da eine Löschung dieser mit den Gläubigern seitens des Landes Hessen nicht vereinbart werden konnte.

Einzigste Möglichkeit, die Immobilie zu erhalten, bei gleichzeitiger Löschung/Wegfall aller belastenden Eintragungen, wäre die Einleitung eines Zwangsversteigerungsverfahrens, welches letztendlich dann auch durch das Land Hessen betrieben wurde. Nachteil dieses Verfahrens war, wie sich dann auch später beim Versteigerungstermin gezeigt hat, dass ein anderer Bewerber den Zuschlag als Meistbietender erhalten hat.

Das Gutachten, welches vom Land Hessen dazu in Auftrag gegeben wurde schließt mit einem Schätzwert von 10.300,00 € (22.07.2022). Die Zwangsversteigerung fand am 15.06.2023 vor dem Amtsgericht Fritzlar statt. Der Meistbietende hat mit einem Gebot von 27.500,00 € zzgl. Gebühren u.a. den Zuschlag erhalten.

Zu welchem Zweck der neue Eigentümer dieses Objekt erworben hat, ist offiziell nicht bekannt. Zwischenzeitlich wurden bereits Arbeiten am Gebäude vorgenommen, um die bauliche Sicherheit zu gewährleisten (z.B. Reparaturen am Dach), außerdem fand bereits die komplette Entsorgung von Müll, Unrat und alte Möbel statt.

Die gesamte Immobilie steht nicht als Einzeldenkmal unter Denkmalschutz, sondern ist „lediglich“ Teil einer Gesamtanlage nach § 2 HDSchG.

Im Wertgutachten wird darauf hingewiesen, dass für die Immobilie ein Eintrag im Fachinformationssystem Altflächen und Grundwasserschadensfälle des Landes Hessen als Altstandort - Branchenklasse 4 – hohes Gefährdungspotenzial – besteht.

Das Wertgutachten steht im Downloadbereich unter „Dorfentwicklung“ zur Verfügung.

(Bedeutung: bestehen Nutzungsänderungs- oder sonstige Planungsabsichten ist eine weitere Abstimmung mit den zuständigen Behörden erforderlich). Bei der Wertfestsetzung wurde ein entsprechender Abschlag berücksichtigt.

Es ist damit zu rechnen, dass bei einer Verwertung des Objektes im Rahmen der Dorferneuerung umfangreiche und kostenintensive Maßnahmen zur Entsorgung der Altlasten erforderlich werden.

Dem Beschluss des Magistrats vom 30.11.2023 folgend und auf vielfachen Wunsch des Stadtteils Wernswig hat die Stadt in den vergangenen Wochen den Kontakt mit dem neuen Eigentümer aufgenommen, das Interesse der Stadt am Erwerb des Hauses kommuniziert, mit dem Ziel, dass ein notarieller Kaufvertrag, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze), am 25. Januar 2024 vor dem Notar Eckehard Lischka, Homberg (Efze), beurkundet werden konnte. Der Kaufpreis beträgt 125.000,00 € zzgl. Vertragsnebenkosten, geschlossen werden konnte.

Der Ortsbeirat Wernswig und der Haupt- und Finanzausschuss haben dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Der Magistrat hat keine Beschlussempfehlung abgegeben.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

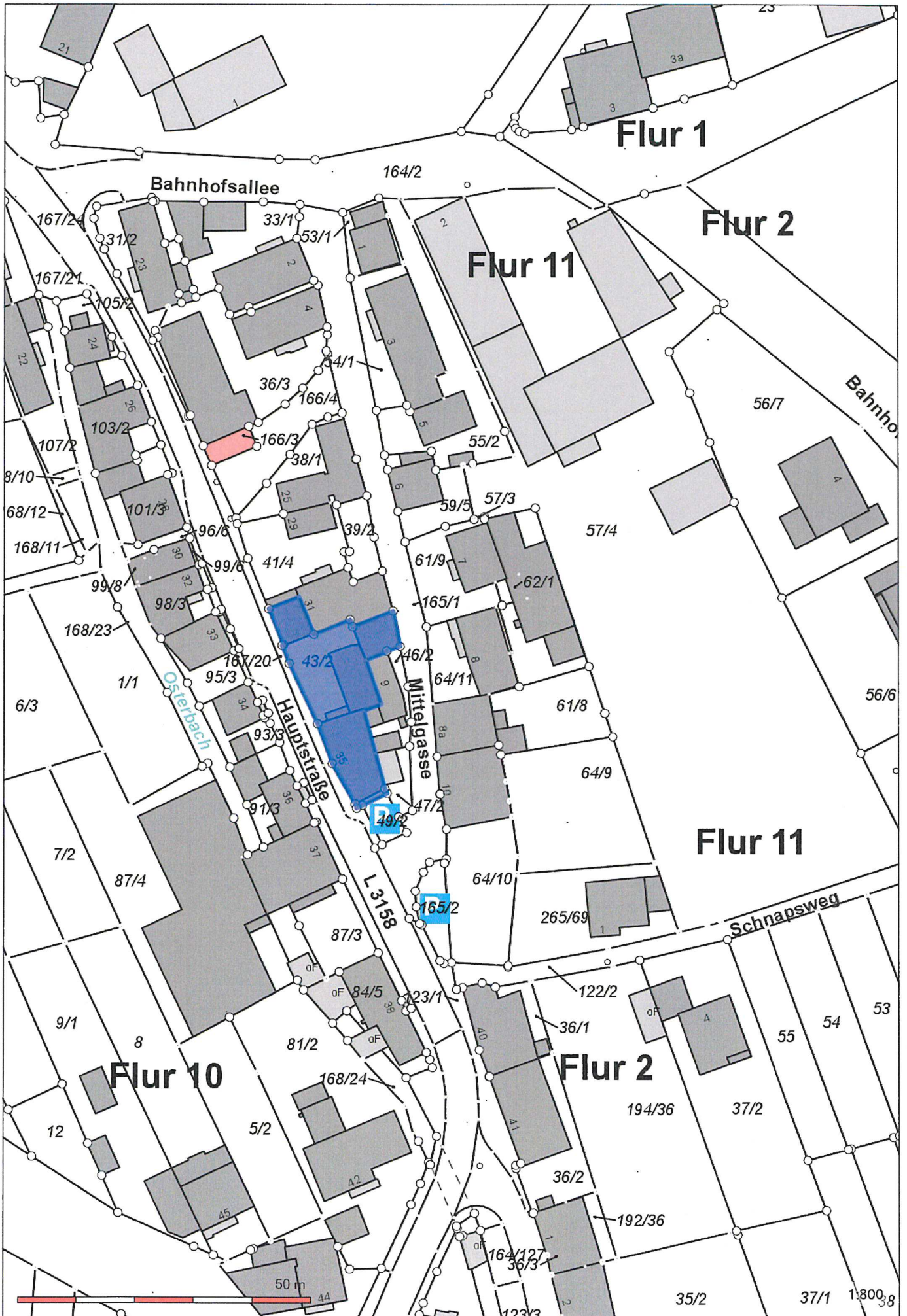
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der Kaufvertrag Urkundenverzeichnis-Nr.: 2024/00024. vom 25. Januar 2024 des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze), wird genehmigt. Das Objekt Hauptstraße 35 im Stadtteil Wernswig wird zum Kaufpreis von 125.000,00 € zzgl. Vertragsnebenkosten von der Kreisstadt Homberg (Efze) erworben.

Anlage(n):

1. 240110 - STVO-Vorlage - Lageplan und Luftbild



Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-144/2023 1. Ergänzung

Fachbereich: Jugend / Soziales & Integration / Sport

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	29.02.2024
KJSI	13.03.2024
HAFI	19.03.2024
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

Weiterführung der regionalen Abo-Gemüsebox für die Homberger Kindertagesstätten im Rahmen des Kita-Ernährungsprojekts

a) Erläuterung:

Bewusste Ernährung und die Frage nach der Herkunft unserer Lebensmittel stehen weiterhin im Mittelpunkt der Bildungsarbeit unserer Kindertagesstätten. Das Potential von Bildung für nachhaltige Entwicklung ist im Bereich der Ernährungsbildung besonders groß. Kinder erlernen Grundwerte und Fähigkeiten und erleben, dass ihr Gestalten und Handeln Auswirkungen auf ihre Umgebung hat. Dieses Bewusstsein ist die Basis von Bildung für nachhaltige Entwicklung, die darauf abzielt, Menschen zu verantwortlichem Denken und Handeln zu befähigen. Mit der Einführung der Abo-Gemüseboxen konnten wir einen bedeutenden Schritt gehen, Kindern ein altersentsprechendes Bewusstsein für die Bedeutung regionaler und saisonaler Produkte zu vermitteln und gleichzeitig eine Alternative zu hochverarbeiteten Lebensmitteln in ihrem Ernährungsbewusstsein verankern. Die Produkte in den Boxen werden nicht nur verzehrt, vielmehr wird sich auf unterschiedlichste Weise damit beschäftigt und von den pädagogischen Fachkräften in den Kindergartenalltag und den jahreszeitlichen Rahmenplan integriert. Während der Schulferien und in Wochen, in denen aufgrund von Krankheit weniger Kinder die Kindertagesstätten besuchen, geben die Einrichtungen einen Teil ihrer Gemüseboxen an die Jugendpflege weiter, die besonders während der Ferienangebote stark von der Versorgung mit frischem Gemüse profitiert. Auch die jugendlichen Besucher des JUZ lernen durch das epochale Angebot regionaler Obst- und Gemüsesorten einen neuen Zugang zu frischer Rohkost und zeigen wachsendes Interesse mit den Zutaten zu kochen.

Im kommenden Jahr soll die Zusammenarbeit öffentlichkeitswirksamer gestaltet und die Interaktion zwischen den Einrichtungen und Lieferant(en) intensiviert werden.

Eine Abo-Box deckt den wöchentlichen Bedarf einer Kindergartengruppe mit 25 Kindern. Um weiterhin alle Einrichtungen versorgen zu können, werden pro Woche 29 Abo-Boxen benötigt. Bis zu den Sommerferien der Kindertagesstätten trägt die Ökomodelregion Schwalm-Eder weiterhin 25% der Kosten. Auch über diesen Zeitraum hinaus bemüht sich die Ökomodelregion um eine Kostenbeteiligung. Die Höhe wird von der Zahl der Kommunen, die sich dem Abo-Box-Angebot anschließen abhängen.

Auch im Kindergartenjahr 2024/25 ist vorgesehen, die elf Kindertagesstätten wöchentlich mit den Abo-Boxen zu beliefern. Die Kosten für das Kindergartenjahr 2023/2024 betragen rund 30.500,00 Euro wobei die

Ökomodellregion Schwalm-Eder sich mit 25 % an den Kosten beteiligt hat. Entsprechende Mittel wurden im Haushaltsplan 2024 eingeplant.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des Kita-Ernährungsprojekts sollen die Homberger Kindertagesstätten ab dem Kita-Jahr 2024/25 weiterhin mit Ausnahme der Schließzeiten in den Sommerferien und Weihnachtsferien, wöchentlich mit Abo-Gemüsekisten beliefert werden. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen und anschließend einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-29/2024

Fachbereich: Jugend / Soziales & Integration / Sport

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	29.02.2024
KJSI	13.03.2024
HAFI	19.03.2024
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

Ausschreibung der Mittagsverpflegung für die Homberger Kindertagesstätten als Qualitätswettbewerb und Kündigung des laufenden Vertrages mit dem aktuellen Essensanbieter

a) Erläuterung:

Das Kita-Ernährungsprojekt verfolgt eine qualitative und nachhaltige Entwicklung der Ernährungsbildung und Verpflegung in den Homberger Kindertagesstätten. Bereits im Jahr 2021 wurde mit der Wald-Kita am Burgberg ein Pilot-Projekt gestartet und die Mittagverpflegung an drei Tagen in der Woche, durch die Köchin Lisa Amling übernommen, die für die Kita und teilweise gemeinsam mit den Kindern eine regionale und saisonale Mittagverpflegung zubereitet hat. Das Projekt war ein großer Erfolg, die Einrichtungsleitung berichtet von einer positiven Entwicklung in Bereich Ernährung und Nachhaltigkeit. Die Kita ist seither regelmäßig zu Besuch bei örtlichen Lebensmittelproduzenten, wie dem Biohof Groß, der die Abo-Gemüseboxen liefert.

Als weiteren Schritt wurde in allen Homberger Kindertagesstätten mit Beginn des Kita-Jahres 2023/24 die Abo-Gemüsebox eingeführt, die eine wöchentliche Versorgung mit vorwiegend regionalem und saisonalem Gemüse gewährleistet.

Als größere Herausforderung gestaltet sich weiterhin die tägliche Mittagverpflegung in den Einrichtungen. Der aktuelle Caterer beliefert Institutionen verschiedener Altersgruppen und kann somit keinen Fokus auf die Standards der DGE (Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V.) für die Verpflegung in Kitas legen. Außerdem mussten die Kosten für eine Portion im Jahr 2023 in zwei Schritten, von 3,30€ auf 3,65€ (zum 01.03.) und um weitere 0,35€ auf 4,00€ (zum 01.10.) angehoben werden. Eine weitere Erhöhung wurde der Verwaltung bereits angekündigt. Mit der Preiserhöhung entstand im Kreis der Kita-Leitungen Übereinstimmung, dass die Qualität der Mittagverpflegung, bezogen auf die Bedarfe für Kinder im Kita-Alter, den Preis für eine Mahlzeit nicht mehr rechtfertigen. Um zukünftig eine Versorgung in den Kindertagesstätten, nach den Standards der DGE gewährleisten zu können, soll, die Mittagverpflegung für die Homberger Kindertagesstätten Osterbach, Holzhäuser Feld, Wernswig, Waldkita am Burgberg und Hülsa öffentlich ausgeschrieben werden. Vertragsbeginn soll der 01.08.2024 sein.

Die Einrichtungen der freien Träger sind über eine mögliche Ausschreibung der Mittagverpflegung informiert und stimmen sich dazu mit ihren Trägervertretern ab.

Die Bewertungskriterien für die Beauftragung eines Caterers sollen unter der Anforderung eines Qualitäts- statt eines Preiswettbewerbs, zu einem im Vorfeld festgelegten Preis pro Mahlzeit ausgeschrieben werden.

Ziel ist, die Qualität der Mittagsverpflegung zu optimieren und eine stärkere Gewichtung auf regionale und saisonale sowie eine zielgruppenbezogene Speiseplangestaltung zu setzen.

Der Vertrag mit dem aktuellen Caterer muss fristgerecht, zum 31.03. 2024, mit Vertragsende zum 31.07.2024, gekündigt werden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der Vertrag mit dem aktuellen Caterer, für die Mittagverpflegung der städtischen Kindertagesstätten wird fristgerecht zum 31.03.2024 gekündigt.

Die Mittagverpflegung der städtischen Kindertagesstätten wird als Qualitätswettbewerb, zu einem festgelegten Preis pro Mahlzeit ausgeschrieben. Die Qualitätskriterien orientieren sich an den „Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. für die Verpflegung in Kitas“.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-29/2024 1. Ergänzung

Fachbereich: Jugend / Soziales & Integration / Sport

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

Ausschreibung der Mittagsverpflegung für die Homberger Kindertagesstätten als Qualitätswettbewerb und Kündigung des laufenden Vertrages mit dem aktuellen Essensanbieter

a) Erläuterung:

Das Kita-Ernährungsprojekt verfolgt eine qualitative und nachhaltige Entwicklung der Ernährungsbildung und Verpflegung in den Homberger Kindertagesstätten. Bereits im Jahr 2021 wurde mit der Wald-Kita am Burgberg ein Pilot-Projekt gestartet und die Mittagverpflegung an drei Tagen in der Woche, durch die Köchin Lisa Amling übernommen, die für die Kita und teilweise gemeinsam mit den Kindern eine regionale und saisonale Mittagverpflegung zubereitet hat. Das Projekt war ein großer Erfolg, die Einrichtungsleitung berichtet von einer positiven Entwicklung in Bereich Ernährung und Nachhaltigkeit. Die Kita ist seither regelmäßig zu Besuch bei örtlichen Lebensmittelproduzenten, wie dem Biohof Groß, der die Abo-Gemüseboxen liefert.

Als weiteren Schritt wurde in allen Homberger Kindertagesstätten mit Beginn des Kita-Jahres 2023/24 die Abo-Gemüsebox eingeführt, die eine wöchentliche Versorgung mit vorwiegend regionalem und saisonalem Gemüse gewährleistet.

Als größere Herausforderung gestaltet sich weiterhin die tägliche Mittagverpflegung in den Einrichtungen. Der aktuelle Caterer beliefert Institutionen verschiedener Altersgruppen und kann somit keinen Fokus auf die Standards der DGE (Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V.) für die Verpflegung in Kitas legen. Außerdem mussten die Kosten für eine Portion im Jahr 2023 in zwei Schritten, von 3,30€ auf 3,65€ (zum 01.03.) und um weitere 0,35€ auf 4,00€ (zum 01.10.) angehoben werden. Eine weitere Erhöhung wurde der Verwaltung bereits angekündigt. Mit der Preiserhöhung entstand im Kreis der Kita-Leitungen Übereinstimmung, dass die Qualität der Mittagverpflegung, bezogen auf die Bedarfe für Kinder im Kita-Alter, den Preis für eine Mahlzeit nicht mehr rechtfertigen. Um zukünftig eine Versorgung in den Kindertagesstätten, nach den Standards der DGE gewährleisten zu können, soll, die Mittagverpflegung für die Homberger Kindertagesstätten Osterbach, Holzhäuser Feld, Wernswig, Waldkita am Burgberg und Hülsa öffentlich ausgeschrieben werden. Vertragsbeginn soll der 01.08.2024 sein.

Die Einrichtungen der freien Träger sind über eine mögliche Ausschreibung der Mittagverpflegung informiert und stimmen sich dazu mit ihren Trägervertretern ab.

Die Bewertungskriterien für die Beauftragung eines Caterers sollen unter der Anforderung eines Qualitäts- statt eines Preiswettbewerbs, zu einem im Vorfeld festgelegten Preis pro Mahlzeit ausgeschrieben werden.

Ziel ist, die Qualität der Mittagsverpflegung zu optimieren und eine stärkere Gewichtung auf regionale und saisonale sowie eine zielgruppenbezogene Speiseplangestaltung zu setzen.

Der Vertrag mit dem aktuellen Caterer muss fristgerecht, zum 31.03. 2024, mit Vertragsende zum 31.07.2024, gekündigt werden.

Im Rahmen der Diskussion im Magistrat, im Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration und im Haupt- und Finanzausschuss wurde der ursprüngliche Beschlussvorschlag modifiziert und dem Beschlussvorschlag hinzugefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Der Vertrag mit dem aktuellen Caterer, für die Mittagverpflegung der städtischen Kindertagesstätten wird fristgerecht zum 31.03.2024 gekündigt.

Die Mittagverpflegung der städtischen Kindertagesstätten wird als Qualitätswettbewerb, zu einem festgelegten Preis pro Mahlzeit ausgeschrieben. Die Qualitätskriterien orientieren sich an den „Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. für die Verpflegung in Kitas“.

Magistrat

Kinder, Jugend, Soziales und Integration

Haupt- und Finanzausschuss:

Der Vertrag mit dem aktuellen Caterer wird fristgerecht, am 31.03.2024, mit Vertragsende zum 31.07.2024, gekündigt.

Die Mittagverpflegung der städtischen Kindertagesstätten wird als Qualitätswettbewerb, zu einem festgelegten Preis pro Mahlzeit ausgeschrieben. Die Qualitätskriterien orientieren sich an den „Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. für die Verpflegung in Kitas“.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-138/2017 35. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

21.03.2024

**Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (vorher „Zukunft Stadtgrün“) für das Fördergebiet Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Stadtpark
hier: Sachstandsbericht zur Umsetzung der Projekte aus dem ISEK**

a) Erläuterung:

Mit der Auftragsvergabe des Fördergebietsmanagements im Juli 2019 wurde aktiv mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem ISEK (Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes) begonnen. In der beigefügten Anlage wird der aktuelle Projektstand verschiedener Maßnahmen dargestellt.

Anlage(n):

1. 240320_Anlage Sachstandsbericht W&nE März 2024

Wachstum und nachhaltige Erneuerung (vorher: Zukunft Stadtgrün)

Sachstände geordnet nach Projektliste des ISEK

A. Übergeordnete Projekte

Im Herbst 2020 erfolgte die Vergabe zur Gestaltung eines Leitsystems und Thementafeln am Burgberg an die Agentur Ultraviolett aus Bad Hersfeld.

Diese hat der Verwaltung bereits mehrere Gestaltungsvorschläge unterbreitet, die in der Steuerungsgruppe erörtert wurden. Es folgten bereits mehrere Korrekturschleifen, in dem die Texte und auch das Layout mehrmals überarbeitet wurden. Mit Zustimmung der Steuerungsgruppe folgt aktuell die finale Überarbeitung der Thementafeln. Anschließend werden diese den städtischen Gremien zur Verfügung gestellt.

1. Stadtpark „Alter Friedhof“

Im Sommer 2020 erfolgte die Ausschreibung von Planungsleistungen der Freianlagenplanung zur Umgestaltung des Stadtparks „Alter Friedhof“. In einem zweistufigen Vergabeverfahren erhielt das Planungsbüro Setzpfandt aus Weimar den Zuschlag für die Planungsleistungen Lph 1 - 4. Das Büro Setzpfandt hat mittlerweile die Entwurfsplanung abgeschlossen. Der Entwurf zur Umgestaltung des Stadtparks „Alter Friedhof“ wurde im Februar 2022 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Aufgrund der Kostensteigerung musste für die Vergabe der Planungsleistungen Lph 5 - 9 ein EU-weites Vergabeverfahren durchgeführt werden. Das Vergabeverfahren ist bereits abgeschlossen und das Planungsbüro Setzpfandt konnte auch für die Lph 5 - 9 beauftragt werden.

Zurzeit wird das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung des 1. BA durch das Planungsbüro Setzpfandt vorbereitet. Die Vergabe der Arbeiten ist für Mai/Juni vorgesehen.

Mit der Kath. Kirchengemeinde wurde ein Kaufvertragsentwurf über die Nutzung des Kirchenvorplatzes abgestimmt. Eine Beurkundung erfolgte noch im Dezember 2022.

Für die Architektenleistungen des geplanten „Familiencafés“ wurde das Planungsbüro e4 aus Fritzlar im Dezember 2020 beauftragt. Die Entwürfe wurden im Februar 2022 zusammen mit den Entwürfen zur Umgestaltung des Stadtparks in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Café ist noch nicht erfolgt.

Weitere Zeitplanung:

Bauabschnitt 1: Sommer 2024

Bauabschnitt 2: Frühjahr 2025

Im Januar 2023 wurde ein wichtiger Planungsworkshop mit den Planungsbüros und der Verwaltung für die Entwicklung der Schnittstelle zwischen Stadtpark, Familiencafé und Umfeld Kreisverwaltung durchgeführt. Nach Abstimmung mit der Kreisverwaltung werden die Ergebnisse in den Gremien vorgestellt.

2. Umfeldgestaltung der Kreisverwaltung

Für das Umfeld der Kreisverwaltung wird derzeit eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Nach einem Vergabeverfahren konnte das Planungsbüro BAS (Büro für Architektur und Stadtplanung) aus Kassel mit der Machbarkeitsstudie beauftragt werden. Erste Ergebnisse wurden bereits in der Steuerungsgruppe vorgestellt. Aktuell werden die Ergebnisse noch mit der Kreisverwaltung abgestimmt. Der Entwurf der Machbarkeitsstudie wird zurzeit noch überarbeitet, anschließend wird diese dann im Download-Bereich des Ratsinformationssystems hochgeladen.

3. Umweltbildungszentrum an der Haingasse

Für das Umweltbildungszentrum wurde von 2021 bis 2022 eine Vorstudie erarbeitet. Der Auftrag dafür wurde an Herrn Mathar aus Gießen vergeben, mit dem beruflichen Hintergrund der Konzeptentwicklung in der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Hierbei ging es in erster Linie darum zu prüfen, ob für das avisierte Angebot am Burgberg in Homberg eine nachhaltige Trägerschaft zu realisieren und ein dauerhafter und inhaltlich wegweisender Betrieb möglich ist. Die Studie wurde Anfang 2022 der Steuerungsgruppe vorgestellt. Aufgrund der Ergebnisse der Vorstudie wurden bereits erste Gespräche mit dem LWV geführt, um eine Kooperation in diesem Projekt zu diskutieren. Weitere Gespräche folgten im März 2023. Bezüglich eines Nutzungskonzepts soll parallel dazu nochmal Kontakt mit den Homberger Schulen aufgenommen werden. Für die Erarbeitung einer Konzeptskizze wurden in der 11. KW notwendige Vermessungsarbeiten durch das Vermessungsbüro Brauroth & Haxter aus Kassel durchgeführt.

4. Waldspielplatz / Osterwiese

Die Osterwiese soll zusammen mit dem Osterhäuschen als naturnahen Waldspielplatz ausgebaut werden. Das beauftragte Planungsbüro PlanRat, Kassel hat entsprechende Varianten erarbeitet, die bereits in der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2021 vorgestellt und beschlossen wurden. Vom Planungsbüro PlanRat wurden entsprechende Anträge an die Untere Denkmalschutzbehörde und die Untere Naturschutzbehörde gestellt. Mittlerweile liegen die denkmalschutzrechtliche Genehmigung und die Ausnahmegenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde vor. Die Ausschreibung der Spielgeräte ist bereits erfolgt. Die geforderten Ausgleichsmaßnahmen sowie die Abrissarbeiten des Osterhäuschens wurden bis Ende Februar 2023 durchgeführt. Die Errichtung des Osterhäuschens erfolgt voraussichtlich März/April 2024.

Für die Außenanlage - Garten- und Landschaftsbau, wurde nach einer beschränkten Ausschreibung die Firma Gringel Bau + Plan GmbH beauftragt.

Mit dem Bau des Waldspielplatzes wurde am 03.07.2023 begonnen. Die Spielgeräte wurden bereits aufgestellt. Der Spielplatz wurde im Rahmen einer kleinen Eröffnungsfeier am 17.10.2023 freigegeben. Die noch vorzunehmenden Pflanzarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen.

5. Grünflächen an der nördlichen Stadtmauer

Die Umsetzung des Projektes 5.3. Sanierung „Stadtschreiberzimmer“ über der Hochzeitpforte ist mittlerweile abgeschlossen. Weitere Maßnahmen sind bereits bewilligt, sollen aber zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

6. Gartengürtel

Im Juli 2020 wurden die privat genutzten Gartengrundstücke zwischen Stadtmauer und Reithausplatz durch die Steuergruppe in Augenschein genommen. Diese Gartengrundstücke sind in großen Teilen nicht mehr bewirtschaftet und brach gefallen und von einer zunehmenden Sukzession gekennzeichnet.

Im Rahmen des Summer of Pioneers in 2021 sowie der Durchführung des IJGD-Workcamps in 2022, wurden die städtischen Gärten wiederhergestellt und somit eine Nutzung als Gemeinschaftsgarten ermöglicht. Die Gemeinschaftsgärten spielen zudem eine wichtige Rolle im Projekt MarktCampus. Im Rahmen dieses Projekts wurden im August 2023 durch das IJGD-Workcamp weitere Arbeiten in den städtischen Gärten durchgeführt.

7. Burgberg

Das für das Wegekonzept beauftragte Planungsbüro Rother & Partner hat das Wegekonzept erarbeitet, dies wurde im Februar 2022 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Maßnahmen sollen in 2 Bauabschnitten umgesetzt werden. Die Anlage der vorgesehenen Behindertenstellplätze folgt im 2. BA. Zurzeit wird die Ausschreibung der Bauleistungen für den 1. BA vorbereitet. In den Ausschreibungsunterlagen wird die abgängige Begrenzungsmauer an der Wegeverbindung zwischen Hochzeitpforte und Osterhäuschen mit aufgenommen. Hier herrscht aus Verkehrssicherungsgründen Handlungsbedarf.

Voraussichtlicher Baubeginn Wegeausbau: Sommer 2024.

8. Friedhof Auf den Berglöchern / 9. Neuer Friedhof

Für die Friedhöfe wurde von 2020 bis 2021 in enger Abstimmung mit der Friedhofscommission ein Entwicklungskonzept erarbeitet und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Das Entwicklungskonzept benennt kurzfristige und langfristige Planungsbausteine. Im Mai 2022 wurde die weitere Vorgehensweise diskutiert und beschlossen.

Die Maßnahme „Sternenkindergräber“ wurden im Herbst 2022 durch die Technischen Betriebe umgesetzt.

Die EU-weite Ausschreibung für die Gesamtplanung aller Friedhofsflächen wird durchgeführt, sobald die Machbarkeitsstudie zum Umfeld der Kreisverwaltung abgeschlossen ist.

Darüber hinaus sollen in einem Konzept Entwicklungspotentiale für die Überhangflächen auf dem Friedhof „Hinter dem Schlossberg“ erörtert und zunächst in der Steuerungsgruppe diskutiert werden.

Förderfähig im Sinne des Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ sind die Umwidmung und Umgestaltung von Friedhofs- in Freiflächen. Hier sind im ISEK unterschiedliche Handlungsansätze formuliert worden (siehe auch Projekt 10 Kleingartenanlage). Der „Friedhofsbetrieb“ an sich wird als kommunale Grundaufgabe nicht förderfähig sein.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-138/2020 36. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

Entwicklung ehemaliges Klinikareal an der Melsunger Straße

Hier: Sachstandsbericht

a) Erläuterung:

Aufbau Projektstruktur und Verfahrensbegleitung

Auf der Basis des Stadtverordnetenbeschlusses vom 09.02.2023 wurde für den Aufbau der Projektstruktur und die Verfahrensbegleitung im Rahmen eines entsprechenden Vergabeverfahrens das Büro ANP, Kassel, beauftragt.

Sobald ein konkreter Vorschlag für die weiteren Projektstrukturen vorliegt, werden auch die angekündigten Sitzungen mit der beschlossenen Lenkungsgruppe durchgeführt.

Für eine zügige Entwicklung des gesamten Projekts, ist neben der externen Verfahrensbegleitung insbesondere eine verwaltungsinterne Projektleitung wichtig. Hierzu hat die Stadtverordnetenversammlung am 06.07.2023 die Schaffung einer neuen Projektstelle im Fachbereich Wirtschaftsförderung | Stadtentwicklung | Tourismus beschlossen (vgl. VL 145/2023). Diese Stelle wurde ausgeschrieben; die Bewerbungsgespräche wurden abgeschlossen, und der Magistrat hat am 19.10.2023 über die konkrete Stellenbesetzung entschieden. Der neue Mitarbeiter hat seine Tätigkeit am 01.12.2023 aufgenommen.

Machbarkeitsstudie zum Hauptgebäude

Die Machbarkeitsstudie für das Hauptgebäude befindet sich aktuell noch in Erarbeitung. Da das Erschließungs- und Mobilitätskonzept noch nicht vorliegt, kann die Machbarkeitsstudie noch nicht fertiggestellt werden.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Bestandserfassung des Hauptgebäudes herausgefunden, dass es in 1997 Einwirkungen durch betonschädlicher Chemikalien im Kriechkeller gab. Laut Bauanträgen und Gutachten sollen diese wohl behoben worden sein. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich aber noch nicht feststellen, ob die Schäden damals komplett beseitigt wurden. Da dies maßgeblich für die statische Sicherheit des Gebäudes ist, findet aktuell eine Überprüfung des Kriechkellers statt. Diese ist noch nicht abgeschlossen.

Rückbaukonzept für das Schwesternwohnheim I und OP-Trakt

Zur Vorbereitung der Abbrucharbeiten der Nebengebäude entlang der Melsunger Straße und des ehemaligen OP-Trakts wurde bereits in bestimmten Teilbereichen ein Pflegeschnitt der Gehölze vorgenommen. Darüber hinaus soll für die Entrümpelung des Schwesternwohnheim I, OP-Trakt und Bettenhaus eine Ausschreibung auf dem Weg gebracht werden.

Mobilitätskonzept

Das am 19.05.2023 durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragte Mobilitätskonzept wird durch das Büro PLAN MOBIL, Kassel, erarbeitet und kann voraussichtlich bis zum Jahresende vorgestellt werden.

Fördermittel

Auf Grundlage des Workshops im September 2022 wurde in Zusammenarbeit mit den Planungsbüros ANP und GTL-Landschaftsarchitektur aus Kassel für das Förderprogramm „Anpassung urbaner Freiräume an den Klimawandel“ im Herbst 2022 eine Projektskizze eingereicht. Im Rahmen des Programms werden unter anderem die Ertüchtigung von Park- und Grünanlagen, die Entsiegelung, die Begrünung von Frei- und Verkehrsflächen oder Maßnahmen zur Stärkung von Biodiversität gefördert. Die Projektskizze der Stadt Homberg (Efze) wurde im ersten Auswahlprozess leider noch nicht berücksichtigt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 beschlossen, erneut eine Projektskizze einzureichen, weil ein zweiter Förderaufruf veröffentlicht worden ist. Dieser Beschluss wurde umgesetzt und die Skizze fristgerecht eingereicht. Eine Entscheidung des Fördermittelgebers wurde für das erste Quartal 2024 avisiert.

Mit der Projektskizze wurde zudem eine gute Grundlage erarbeitet, die zukünftig auch für andere Förderaufrufe gut eingesetzt werden kann. Die Verwaltung ist weiterhin bemüht, Fördermittel für das Projekt zu akquirieren.

Vermarktung der Bestandsgebäude

Neben der Konzeptentwicklung und der Fördermittelakquise wurden auch schon bislang (unverbindliche) Gespräche mit potentiellen Investoren geführt. Dabei wurde deutlich, dass eine realistische Perspektive besteht, die erhaltenswerte Bestandsgebäude einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Daher wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2024 beschlossen, einen Investorenprozess einzuleiten.

Erste notwendige Vorbereitungen wurden bereits getätigt.

Wirtschaftliche Abwicklung

Für die wirtschaftliche Abwicklung der Gesamtmaßnahme wird empfohlen, ähnlich wie bei der städtebaulichen Entwicklung des „Quartiers an der Mauer“ eine eigene Investitionsnummer einzurichten, über die alle Einzelmaßnahmen für dieses Projekt abzubilden sind. Ein entsprechender Vorschlag wird in der Sitzung am 23.05.2024 vorgelegt.

Weitergehende Informationen

Alle relevanten Unterlagen zur Entwicklung des ehemaligen Klinikareals stehen den Stadtverordneten im Downloadbereich des Ratsinformationssystems unter „Aktuelle Projekte | Entwicklung ehemaliges Klinikareal“ zur Verfügung.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-176/2020 30. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

Dorfentwicklung Homberg (Efze)

hier: Sachstandsbericht

a) Erläuterung:

Im Rahmen des Förderprogramms Dorfentwicklung wurde seit Beginn des Jahres 2021 ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) für die Stadt Homberg erarbeitet. Hiermit war das Fachbüro CIMA Beratung + Management GmbH aus Hannover beauftragt. Zur Information und Beteiligung der Bürger wurde eine Projekthomepage unter der Adresse „homberg-gestalten.de“ eingerichtet.

Der zwischen Stadtverwaltung, Gremien, Schwalm-Eder-Kreis und Fachbüro abgestimmte IKEK-Bericht wurde von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) freigegeben und am 20.10.2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Endbericht des IKEK in der Fassung vom 06.09.2022 ist im Downloadbereich des Ratsinformationssystems sowie auf der oben genannten Projekthomepage abrufbar.

Zur Information der Bürger fand am 24.11.2022 eine öffentliche Abschlussveranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus Holzhausen statt. Beim Termin informierten die Stadt Homberg, der Schwalm-Eder-Kreis und das Fachbüro CIMA über den aktuellen Stand, die geplanten öffentlichen Vorhaben und die Fördermöglichkeiten für private Antragsteller.

Der Beschluss des IKEK markierte zugleich das Ende der Konzeptphase und den Beginn der Umsetzungsphase der im IKEK beschriebenen öffentlichen Projekte sowie den Start der Förderung privater Sanierungsmaßnahmen in den Stadtteilen Hombergs.

Im Rahmen der Umsetzungsphase wurden am 21.10.2022 Förderanträge für die bereits zuvor priorisierten Projekte:

- a) Städtebauliche Beratung privater Antragsteller
- b) Konzept zur Umsetzung des Hofs Rohde als multifunktionalen Begegnungsort
- c) Konzept zur Nutzung des Haus des Gastes und des Bewegungsbades in Hülsa

beim Landrat des Schwalm-Eder-Kreises, FB Wirtschaftsförderung, eingereicht. Hier liegen mittlerweile die Zuwendungsbescheide vor und die Entwicklung der Konzepte hat begonnen.

Das beauftragte Architekturbüro Ruhl u. Geißler aus Alsfeld hat zwischenzeitlich mit der Beratung begonnen. Hier wurden mittlerweile ca. 25 Beratungen durchgeführt.

Von der Verwaltung wurden für 2023 noch folgende Anträge für Projekte/Konzepte erarbeitet, die im Rahmen des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplanes vorgesehen waren und am 27.02.2023 bei dem Landrat des Schwalm-Eder-Kreises, FB Wirtschaftsförderung, eingereicht wurden:

- Konzept Backhaus Dickershausen
- Konzept Backhaus Steindorf
- Konzept DGH u. Freiflächen Allmuthshausen
- Konzept DGH u. Freiflächen Lembach
- Konzept Nachnutzung Sportplatz Caßdorf
- Konzept Ortsmitte Rückersfeld
- Konzept Quartier am Teich in Hülsa
- Baumaßnahme DGH Mörshausen
- Baumaßnahme Freiflächen am DGH Mörshausen
- Baumaßnahme DGH Welferode
- bauliche Umsetzung DGH u. Freiflächen Mardorf

Mit Schreiben vom 23.03.2023 der Dorf- und Regionalentwicklung wurde der Eingang der Anträge bestätigt.

Für die Maßnahmen

- Konzept Backhaus Dickershausen
- Konzept Backhaus Steindorf
- Konzept DGH u. Freiflächen Lembach
- Konzept Ortsmitte Rückersfeld

wurden am 07.07.2023 vorläufige Zuwendungsbescheide erteilt, da für die endgültigen Zuwendungsbescheide die Antragstellung über das Agrarportal des Landes Hessen erfolgen muss. Da es zu Problemen bei der digitalen Antragstellung von Seiten der WIBank gekommen war, konnten die Anträge im Agrarportal erst im August gestellt werden.

Am 20.12.2023 fand die Sitzung der Steuerungsgruppe statt, in der der ZKF-Plan der Homberger Dorfentwicklung für das Jahr 2024 beschlossen wurde.

Außerdem wurde in der Steuerungsgruppe über die Erfahrungen der Stadt berichtet, dass die Fördermittelbeantragung im Bereich der Konzepte einen unverhältnismäßigen Aufwand und Zeitverzug bedeuten und das vordringliche Ziel der Stadt, die Förderung der kostenintensiven Baumaßnahmen sicherzustellen, eher behindern.

Um den Prozess bis zum Maßnahmenbeginn zu beschleunigen, möchte die Stadt deshalb die geförderte Erstellung von Konzepten generell nicht mehr vornehmen. Die Priorität liegt auf den Baumaßnahmen.

Nach Beantragung der Zuwendungsbescheide für die Projekte DGH Mörshausen – Baumaßnahme, DGH Mörshausen – Freiflächen, DGH Mardorf – Baumaßnahme, sind die vorläufigen Zuwendungsbescheide am 30. Januar 2024 bei der Stadt eingegangen. Der Beginn der Baumaßnahmen befindet sich aktuell in der Vorbereitung und erfolgt fristgerecht bis Ende März 2024.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-46/2021 13. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

**Rahmenplanung süd- und westliche Innenstadt;
Umsetzung der Rahmenplanung im Wohnquartier „An der Mauer / Hospitalstraße“
hier: Sachstandsbericht**

a) Erläuterung:

Über die städtebauliche Entwicklung des „Quartiers an der Mauer“ wird künftig in jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Aktuell stellt sich der Sachstand wie folgt dar:

I. Bislang wurden folgende Ankäufe im Quartier beschlossen:

1. Ausübung des Vorkaufsrechts für die Immobilie „Hospitalstraße 5“ (Mag.-Beschluss vom 14.01.2021): Das Grundstück Gemarkung Homberg (Efze), Flur 13, Flurstücke 82/1 und 86/, in Größe von insgesamt 152 m² wurde zum Preis von 8.000,00 € erworben.

Erwerb der Immobilie „Freiheimer Straße 28“ (Mag.-Beschluss vom 18.02.2021). Die Immobilie Gemarkung Homberg, Flur 13, Flurstücke 73/2 und 73/3 in Größe von insgesamt 87 qm, wurde zum Pauschalpreis von 7.000,00 € erworben.
2. Erwerb der Immobilien „Hospitalstr. 2 und 2 a“ in Homberg (Efze), beurkundet mit Kaufvertrag vom 10. Juni 2021, vor dem Rechtsanwalt Christoph Reiprich, als amtlich bestelltem Notarvertreter des Notars Christoph Baumunk, Homberg (Efze), UR-Nr.: 224/2021: Der Kaufpreis für beide Objekte beträgt 88.000,00 € (StaVo-Beschluss vom 31.03.2022).
3. Mit Kaufvertrag vom 14.07.2022, UR-Nr. 2022/00316 des Notars Christoph Baumunk, Homberg (Efze), wurde die Immobilie „Hospitalstraße 7“ zum Kaufpreis von 49.000,00 € erworben (StaVo-Beschluss vom 20.10.2022).
4. Mit Kaufvertrag vom 04.08.2022, UR-Nr. 2022/00345 des Notars Christoph Baumunk, Homberg (Efze), wurde die Immobilie „An der Mauer 6“ zum Kaufpreis von 50.000,00 € erworben (StaVo-Beschluss vom 15.09.2022).
5. Am 20.10.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung beauftragt, mit den Eigentümern der Immobilie „An der Mauer 7a“ einen Kaufvertrag abzuschließen. Dieser wurde am 18.10.2022 beim Notariat Dr. Löwer, Lischka, Baumunk und Reiprich, Homberg (Efze), unter der UR-Nr. 2022/00469 geschlossen. Das Objekt wurde zum Preis von pauschal 40.000,00 € erworben.

- II. Von dem durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31.03.2022 erteilten Verhandlungsauftrag an die Verwaltung bzgl. diverser Immobilien innerhalb des Quartiers stehen damit lediglich die Ankaufsverhandlungen für die Objekte „Hospitalstr. 3“ und „An der Mauer 3a“ noch aus. Es wird weiter an entsprechenden Ergebnissen gearbeitet. Hier zeichnen sich nunmehr zeitnahe Verhandlungsergebnisse ab.
Eine abschließende Entscheidung könnte voraussichtlich in der Stadtverordnetenversammlung im Mai getroffen werden.
- III. Durch die getätigten Ankäufe ist es möglich, die Grundstücke neu zu ordnen. Neben städtebaulichen Ordnungsmaßnahmen (insbesondere einem geordneten Rückbau) sind auch die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Vorgesehen ist, eine Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) auf Quartiersebene zu bilden, um Aspekte wie Gartenanlage, Parkplätze, Carsharing, Energieversorgung, Müllentsorgung u.v.m. praktisch zu regeln.

Um diese Rahmenbedingungen rechtssicher zu gestalten, ist eine anwaltliche Begleitung des Projektes vorgesehen.

Das „Quartier an der Mauer“ soll aktiv vermarktet werden. Neben der durch Abbruch entstehenden Neubaufächen sind insbesondere die drei potentiellen Einfamilien(fachwerk)häuser, die unmittelbar durch die Stadt Homberg (Efze) veräußert werden können, gut am Markt zu platzieren. Um die Vermarktungschancen – auch qualitativ – weiter zu erhöhen, wird aktuell, für das Quartier eine angemessene Vermarktungsstrategie entwickelt.

- IV. Wirtschaftliches Ziel der städtebaulichen Entwicklung im „Quartier an der Mauer“ ist eine weitgehende Kostendeckung. Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2022 beschlossen, alle bislang getätigten und alle künftigen Ankäufe sowie alle zugehörigen Nebenkosten unter einer eigenen, neuen Investitionsnummer zu verbuchen. Zugleich wurden Verkaufserlöse in gleicher Höhe geplant. Die Gesamtmaßnahme wird daher unter der Investitionsnummer 3010102202 geführt. Aktuell stehen Ausgaben i.H.v. EUR 273.715,96 zu Buche.

Das Gesamtbudget für die Maßnahme (bislang EUR 250.000,00) ist in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Mai anzupassen.

Es ist geplant, für die Gesamtmaßnahme und ggf. einzelne Teilbereiche eine Förderung aus dem Programm „Stärkung aller Ortskerne“ beim Schwalm-Eder-Kreis zu beantragen.

- V. Im Download-Bereich des Ratsinformationssystems wurde für alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger ein eigener Unterpunkt zum „Quartier an der Mauer“ geschaffen. Dieser ist unter „Aktuelle Projekte“ | „Quartier an der Mauer“ zu finden und wird sukzessive mit Unterlagen ergänzt.

Sachstandsberichte über die noch nicht abgearbeiteten Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Sachbearbeiter	Nummer	Sitzung 21.03.2024
Herr Dr. Ritz	VL-93/2021 Sicherer Hafen	<p>Am 02.03.2022 hat die Integrationskommission den gleichlautenden Beschluss zur Stadtverordnetenversammlung gefasst: Die Kreisstadt Homberg (Efze) erklärt sich zum Sicherem Hafen und bekräftigt die Solidarität mit Menschen auf der Flucht. Die Stadt setzt sich für sichere Fluchtwege, staatliche Seenotrettungsmissionen und eine menschenwürdige Aufnahme von Schutzsuchenden ein. Die Kreisstadt Homberg (Efze) unterstützt wie zahlreiche andere Kommunen der Bundesrepublik die Initiative „Seebrücke –Schafft sichere Häfen“ und ist dort registriert. Sowohl die Integrationskommission in der Sitzung am 22.11.2022, als auch der Ausschuss KJSI am 07.12.2022 wurden über den aktuellen Sachstand informiert. Ein Workshop, welcher bereits im Juli 2022 hätte stattfinden sollen, sollte binnen der ersten Jahreshälfte 2023 mit der Integrationskommission nachgeholt werden. In diesem Rahmen sollen die einzelnen, noch offenen Punkte, des Programms „Sicherer Hafen“ erarbeitet werden. Leider konnte der Workshop noch nicht wie geplant durchgeführt werden.</p>
Herr Maiwald	VL-14/2021 Bahnstrecke/Radweg	<p>Arbeitsgrundlage ist die Voruntersuchung zum Anschluss von Homberg (Efze) an die Bahn des Büros Kobra aus dem Januar 2022. Durch eine Kleine Anfrage im Landtag wurde außerdem deutlich, dass der Kreis in Zusammenarbeit mit dem NVV für eine mögliche Reaktivierung der Kanonenbahn zuständig ist.</p> <p>Darauf aufbauend sollen nun die mögliche Reaktivierung der bestehenden Bahnstrecke und ein möglicher Streckenneubau ergebnisoffen diskutiert werden. Am 21.11.22 fand hierzu eine öffentliche Diskussionsveranstaltung mit Fachvertretern und Interessensverbänden statt. Hierbei wurden die Ergebnisse der Voruntersuchung noch einmal vom Büro Kobra aus Kassel vorgestellt. An der anschließenden Podiumsdiskussion haben der ADFC, der NABU, die Bürgerinitiative „Rettet die nordhessische Kanonenbahn e.V.“ und der Nordhessische Verkehrsverbund (NVV) teilgenommen.</p>

		<p>Durch den NVV werden die Fahrgastpotenziale derzeit großräumig in einer Potenzialuntersuchung ermittelt. Hierbei wird auch die stillgelegte Bahnstrecke zwischen Homberg und Treysa betrachtet. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen im Frühjahr vorliegen und weitere Erkenntnisse in Hinblick auf den Umgang mit der ehemaligen Kanonenbahn liefern. Bislang liegt das Ergebnis der Studie des NVV noch nicht vor. Die Fertigstellung der NVV-Studie wird nunmehr erst gegen Ende des Jahres 2023 erwartet.</p> <p>Mit Schreiben vom 09.02.2024 wurde der NVV um Informationen zum Sachstand gebeten.</p> <p>Am 28.02.2024 teilte Herr Rausch, Geschäftsführer des NVV, mit, dass mit den Ergebnissen der Potentialanalyse im Laufe des Monats April 2024 gerechnet wird.</p>
Herr Naumann / Herr Neidert	VL-218/2021 Fitnessparcour	<p>Ein Gespräch mit Vertretern von HessenForst und Naturpark Knüll wg. der Lichte hat stattgefunden; eine vertiefte Diskussion zum Thema Efwiesen im KJSI steht noch aus.</p> <p>Ein Fitnessparcour kann in die Aufwertung der Efwiesen integriert werden. Hier fand am 08.11.22 ein Gespräch mit dem Schwalm – Eder - Kreis statt, um das weitere Vorgehen bezüglich der Aufwertung Efwiesen aus naturschutzrechtlicher und wasserrechtlicher Sicht zu besprechen.</p> <p>Ebenso könnte der Fitnessparcour in der Lichte entstehen. Hierzu kann in Zusammenarbeit mit Hessen Forst und Naturpark Knüll eine geeignete Strecke ausgewählt werden, auf der der Fitnessparcour aufgebaut werden soll. Es ist hierbei allerdings zu prüfen, dass die Strecke für den Fitnessparcour nicht mit den Premium Wanderwegen kollidiert. Hierzu müssten weitere Gespräche mit Hessen Forst und Naturpark Knüll geführt werden.</p> <p>Am 07.12.2023 fand ein Gespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde statt, um das weitere Vorgehen im Bereich der Efwiesen zu besprechen. Sobald entschieden worden ist, wie es mit der Aufwertung der Efwiesen weitergeht, kann geprüft werden, ob der Fitnessparcour dort errichtet werden soll.</p>

Frau Kansy

VL-205/2021 hist. Wasserleitungen

Aktuell findet die Rücksprache mit einem Ingenieurbüro, wie eine Prüfung der alten Wasserleitung umgesetzt werden kann, statt. Sobald hier neue Erkenntnisse vorliegen, wird der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Förderprogramme für die Sanierung historischer Wasserleitungen liegen keine vor.

Alte Wasserleitung Hülsa:

Hier wird bei entsprechender Witterung ein Ortstermin stattfinden, dabei soll im Quellgebiet Schwarzenborn und in der Ortslage Hülsa (Ropperhäuser Weg) ein Suchschachtung durchgeführt werden.

Im Quellgebiet Schwarzenborn wurde die teilweise defekte Leitung freigelegt und gespült, die Schüttmenge der Quelle kommt im alten Hochbehälter und im Teich an.

Die vorhandenen Entlüfter im Bereich der Wasserleitung sind nicht mehr funktionsfähig und werden in Kürze erneuert.

Folgendes ist noch zu erledigen:

Der alte Hochbehälter ist undicht, hier ist die bestehende Folie auf Leckstellen zu prüfen. Des Weiteren sind 2 Wasserschieber auszutauschen, dadurch kann evtl. wieder Wasser am ehemaligen Waschplatz entnommen werden.

Die Entlüfter wurden erneuert.

Die Reparatur des Hochbehälters wird noch etwas dauern. Die Wasserschieber sollten in Kürze ausgetauscht werden.

Nichtsdestotrotz kommt bereits Wasser im Teich an.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-43/2024

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

21.03.2024

Antrag der FWG-Fraktion vom 01.02.2024 betr. Verbesserung der Zuwegung zum Schwimmbad am Erleborn

a) Erläuterung:

Die FWG-Fraktion hat mit Schreiben vom 01.02.2024 beantragt, die sofortige Verbesserung der Zuwegung zum Schwimmbad am Erleborn für Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge zu beauftragen (s. Anlage).

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag der FWG-Fraktion:

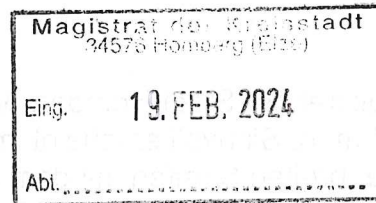
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die sofortige Verbesserung der Zuwegung zum Schwimmbad am Erleborn für Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge zu beauftragen.

Der Magistrat wird gebeten, die Planung vorzunehmen, Verhandlungen mit Grundstückseigentümern zu führen und die voraussichtliche Investitionssumme zu ermitteln.

Die Angelegenheit ist der Stadtverordnetenversammlung nach den Sommerferien 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlage(n):

1. 2024-02-01_Antrag FWG-Fraktion_Verbesserung der Zuwegung zum Schwimmbad am Erleborn



Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Thureau
Rathaus

34576 Homberg

Homberg, 01.02.2024

Verbesserung der Zuwegung zum Schwimmbad am Erleborn

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau,

die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Homberg (Efze) bittet folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die sofortige Verbesserung der Zuwegung zum Schwimmbad am Erleborn für Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge zu beauftragen.

Der Magistrat wird gebeten, die Planung vorzunehmen, Verhandlungen mit Grundstückseigentümern zu führen und die voraussichtliche Investitionssumme zu ermitteln.

Die Angelegenheit ist der Stadtverordnetenversammlung nach den Sommerferien 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auf Beschluss der Homberger Stadtverordnetenversammlung wird das Homberger Freibad am Erleborn grundhaft saniert und auf den neusten technischen Stand gebracht. Dafür werden in den nächsten Jahren mehrere Millionen Euro aufgewendet.

Unberücksichtigt ist bisher eine Investition in die sichere Zuwegung für Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer.

Der Erlebrunnenweg ist im Bereich des „Oberhofs“ in einem mangelhaften Zustand und für Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer gefährlich. Der Weg ist recht steil und schmal, es fehlt ein Fußweg und die Grundstücksmauer des angrenzenden Oberhofs ist baufällig und einsturzgefährdet. An mehreren Stellen der Mauer gibt es bereits Ausbrüche, andere Mauerbereiche sind von Ausbrüchen und Einstürzen unmittelbar bedroht.

Wir bitten den Magistrat der Stadt Homberg Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer aufzunehmen. Sinnvoll erscheint im Bereich der Engstelle der Erwerb eines etwa drei Meter breiten Streifen mit dem Ziel die Grundstücksmauer entsprechend zu verlegen.

Nach Abriss der jetzigen Mauer ist es möglich die Fahrbahn bis an das Grundstück Oberhof zu verbreitern und auf der gegenüber liegenden Straßenseite einen Fuß- und Radweg anzulegen.

Durch die verbreiterte Fahrbahn kann zudem Liefer- und Baufahrzeugen sowie Wohnmobilen eine sichere Zu- und Abfahrt zu dem Schwimmbadgelände ermöglicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Gert Freund, stellvertretender Fraktionsvorsitzender)



Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-49/2024

Fachbereich: Technische Betriebe

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

21.03.2024

Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2024 betr. Wetterschutz Busbahnhof

a) Erläuterung:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 05.03.2024 beantragt, am Homberger Busbahnhof kurzfristig einen weiteren Wetterschutz zu installieren. Weitere Verbesserungen sollen geprüft werden (s. Anlage).

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten, am Homberger Busbahnhof kurzfristig einen weiteren Wetterschutz zu installieren. Dieser sollte variabel und rückbaubar sein. Zusätzlich soll die Beleuchtungssituation verbessert werden.

Weiterhin soll die Möglichkeit, Toilettenanlagen aufzustellen, geprüft werden.

Anlage(n):

1. Antrag CDU Fraktion_Wetterschutz Busbahnhof

Christlich-Demokratische-Union
Stadtverordnetenfraktion der Kreisstadt
Homberg (Efze)



Christian Haß
Fraktionsvorsitzender

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Thurau
Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)

Homberg (Efze), 05.03.2024

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion bittet, den nachfolgenden Antrag zur Abstimmung auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung zu nehmen:

„Der Magistrat wird gebeten, am Homberger Busbahnhof kurzfristig einen weiteren Wetterschutz zu installieren. Dieser sollte variabel und rückbaubar sein. Zusätzlich soll die Beleuchtungssituation verbessert werden.

Weiterhin soll die Möglichkeit, Toilettenanlagen aufzustellen, geprüft werden.“

Begründung:

Der Homberger Busbahnhof ist u.a. durch den Schüler-Busverkehr hoch frequentiert. Bei schlechtem Wetter, vor allem im Frühjahr und den Herbst-Winter-Monaten, stehen die Fahrgäste „im Regen“. Es existiert nur eine sehr kleine Unterstellmöglichkeit. Wartende Personen stauen sich unter dieser bzw. nutzen das Vordach des Eingangs der „Bundesagentur für Arbeit“ als weitere Unterstellmöglichkeit.

Zusätzlich existieren, auch im Umfeld, keine öffentlichen Toilettenanlagen. Diese werden, aufgrund der Vielzahl der am Busbahnhof ankommenden und abgehenden Buslinien und der Länge der Fahrstrecken, dringend benötigt.

Da erst in ca. 10 Jahren mit der Umgestaltung des aktuellen Feuerwehr-Stützpunktes und damit einhergehend, des Busbahnhofes zu rechnen ist, muss hier eine kurzfristige Interimslösung geschaffen werden.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Haß
Fraktionsvorsitzender

